

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Bauarbeiterverbandes

Veröffentlichungsblatt der Zentral-Krankens- und Sterbefasse der Bauarbeiter „Grundstein zur Einigkeit“ Zusatzblatt

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. Bezugspreis für das Vierteljahr M. 2 (ohne Bestellgeld), bei Zusendung unter Kreuzband M. 2,40

Herausgegeben vom
Deutschen Bauarbeiterverbande
Hamburg 25, Wallstr. 1

Schluss des Blattes: Montag vormittag 10 Uhr. Vereins-Anzeigen werden mit 30 Pf für die dreispaltige Zeile oder deren Raum berechnet

Die Sozialisierung der Baubetriebe.

IV.

Die Gliederung des sozialisierten Betriebes.

Die Seele des sozialisierten Baubetriebes soll nach Dr. Wagners Plan die Geschäftsleitung sein. Sie kann, je nach der Eigenart der sozialisierten Betriebe, verschieden zusammengesetzt sein. Für den Normalfall ist in einem Hochbaubetrieb vorgehen: ein künstlerischer, ein technischer und ein kaufmännischer Betriebsleiter. Der künstlerische Leiter hätte das Entwurfsbüro unter sich und wäre verantwortlich für die Bearbeitung der Baupläne. Der technische Leiter hätte die technische Seite des Betriebes zu leiten; er wäre verantwortlich für die ganze technische Betriebsführung und für die Bauausführung. Er hätte die zentrale und örtliche Bauführung unter sich. Und der kaufmännische Betriebsleiter hätte die kaufmännische beziehungsweise finanzielle Seite des Betriebes unter sich: das Abrechnungswesen, die Verwaltung des Betriebskapitals, das Lohnwesen, den Einkauf von Baustoffen usw.

Natürlich müsste eine solche Gesellschaft, die ja möglicherweise einen sehr großen Umfang annehmen könnte — der Gründung von Zweigstellen in anderen Orten stünde wohl nichts im Wege —, von vornherein als Betriebsleiter erfähliche Kräfte haben, die nur zu bekommen wären bei guter Beschäftigung. Die Betriebsleiter wären Angestellte des Betriebes, die ihr festes Gehalt bekämen und die außerdem, ebenso wie die Arbeiter, am Gewinn beteiligt wären.

Die örtliche Betriebsleitung und Bauausführung wäre dem technischen Betriebsleiter unterstellt, der sein Dispositionsbrecht auf die Bauführung, Postiere und auf die Verwaltung der Baustelle übertragen kann. Bei größeren Bauten hätte ein Platzbüro die Ausführung der Arbeit und die Arbeitsleistung nach den Grundrissen der wissenschaftlichen Betriebsführung zu überwachen und jeden Tag jedem Arbeiter oder jeder Arbeitskolonne das gestiftete Arbeitsquantum gutzuschreiben. Die Arbeitskolonnen sollten besondere Wert- und Arbeitsposten unterstellt sein. Der Wertpostler hätte die technische Durchführung der Arbeit unter sich, der Arbeitspostler aber soll die Kontrolle über die Arbeitsleistungen ausüben und Anleitungen geben für eine ökonomische Ausnutzung der Arbeitskraft und für die Steigerung der Arbeitsleistung. Ebenso soll auf jeder größeren Baustelle ein technischer und ein ökonomischer Bauführer vorhanden sein.

Wir wollen von vornherein erklären, daß wir eine beratende Gliederung des örtlichen Baubetriebes weder für ökonomisch noch für durchführbar halten. Die Arbeiter werden sich — auch in einem sozialisierten Betrieb und jedenfalls da erst recht — gegen die vielen Aufseher und Oberaufseher auflehnen, weil sie sie für vollständig überflüssig halten. Und das sind sie unseres Erachtens auch, soweit sie nicht für die Leitung des Betriebes beziehungsweise die Leitung der Arbeiten notwendig sind. Wenn man die Arbeitsleistung der Arbeiter nur steigern kann, indem man nichtarbeitende Personen für ihre Aufsicht bezieht, kann schon von vornherein kein ökonomischer Vorteil in solcher Steigerung der Arbeitsleistung. Das sieht doch nicht anders, als die Arbeiter mehr arbeiten zu lassen, um einige Aufseher und Kontrolloren mit durchzuführen. Das kann nicht das Ziel der wissenschaftlichen Betriebsführung sein. Das Ziel muß vielmehr sein, im sozialisierten Baubetrieb soviel wie möglich Arbeitskräfte zu sparen und die Arbeiter dazu zu bringen, daß sie ihre Arbeitskraft ohne Aufseher oder Antreiber und auch ohne dauernde Motivation ihrer Arbeitsleistung so produktiv wie möglich anwenden. Nur insoweit sie eine wirkliche Ersparnis an Arbeitskraft bei gleichzeitiger Steigerung der Arbeitsleistung bedeuten, können wir der wissenschaftlichen Betriebsführung zu.

Die Interessen der auf einer Baustelle Beschäftigten soll ein Betriebsrat vertreten, der sich etwa zusammen-

setzen soll aus einem Vertreter der Geschäftsleitung, einem Bauführer, einem Postier, einem Stammarbeiter und vier Gewerksarbeitern. Der Betriebsrat soll aber der Geschäftsleitung nicht übergeordnet sein; er soll in die eigentliche Leitung des Betriebes überhaupt nicht hineinreden, sondern sich nur mit der Regelung untergeordneter Fragen befassen. Ihm soll zum Beispiel zufallen: Die Aufsicht über die Unterkunft der Arbeiter auf der Baustelle, die Schlichtung von Streitfällen auf der Baustelle, die Mitwirkung bei der Festsetzung örtlicher Arbeitszeiten usw. Der Betriebsrat hätte also etwa die Funktionen der heutigen Arbeiterausschüsse in den kapitalistischen Betrieben.

Verantwortlich sein soll die Geschäftsleitung lediglich dem Betriebsrat und der Bauerschaft, die im sozialisierten Baubetrieb die Stellen des Aufsichtsrates und der Generalversammlung einer Aktiengesellschaft vertreten sollen. Der Betriebsrat soll sich zusammensetzen aus drei Vertretern der Bauerschaft, zwei Stammarbeitern, einem Vorarbeiter, einem Postier, einem Bureauangestellten und der Geschäftsleitung. Dieser Betriebsrat soll das unmittelbare Aufsichts- und Kontrollorgan der Geschäftsleitung sein. Er soll die Grenzen abstecken, innerhalb deren die Geschäftsleitung zum Wohle der Gesellschaft frei und ungehindert durch Eingriff von unten und oben arbeiten kann. Die Bauerschaft aber wäre, wie schon früher dargelegt, die allen sozialisierten Baubetrieben übergeordnete Instanz. Sie wäre als Vertretung aller baugewerblichen Interessen eine Art öffentlich-rechtlicher Körperschaft, eine Art Arbeitskammer, der die Regelung aller beruflichen, wirtschaftlichen und sozialen Aufgaben innerhalb des Bauberufs überlassen bliebe. Die Bauerschaft soll auch die Leberhöfische der sozialisierten Betriebe an die Gewerksarbeiter ausgeben.

Unter Gewerksarbeitern versteht Dr. Wagner jene Bauarbeiter, die nicht dauernd bei der Sozialen Bauerschaft beschäftigt sind und nicht beschäftigt sein können, weil nicht für alle Arbeiter dauernd Arbeit bei ein und derselben Gesellschaft vorhanden ist. Gewerksarbeiter bildeten also, genau wie heute bei den Privatunternehmern, ein unfähiges, fluktuierendes Element, gegenüber den Stammarbeitern, die ebenso wie die Geschäftsführer dauernd bei der Gesellschaft beschäftigt waren.

Diese Gliederung der Arbeiter in zwei Klassen: in Stammarbeiter und in Gewerksarbeiter, ist ein Moment, das uns in dem ganzen Plane Dr. Wagners am wenigsten gefällt. Wir fürchten, daß sich aus dieser Gliederung innerhalb der Bauerschaft Gegensätze entwickeln könnten, die unsere Bewegung bis jetzt peinlichst zu vermeiden trachtete. Allerdings müssen wir zugeben, daß gerade in unsern unfähigen Bauberuf so lange keine allgemeine feste Dauerbeschäftigung möglich ist, als man nicht den Bau von Häusern usw. planmäßig auf längere Zeit vorausbestimmt, das heißt: so lange nicht die gesamte Produktion wirklich sozialistisch geregelt ist.

Verteilung der Leberhöfische.

Die Bauerschaft soll also nach Meinung Dr. Wagners die Zentralstelle sein, an die die sozialisierten Baubetriebe alljährlich ihre Leberhöfische zur Auszahlung an die Gewerksarbeiter abzuführen hätten, soweit sie nicht auf die Stammarbeiter und Angestellten der Gesellschaft entfallen. Natürlich kann die Soziale Bauerschaft ebenso wenig wie ein Privatbetrieb den gesamten Leberhöfisch zur Verteilung bringen. Sie muß Rückstellungen machen für etwaige Verluste, zur Erhöhung des Betriebskapitals beziehungsweise zur Erweiterung des Betriebes, für Schadenersatzleistungen aus übernommenen Garantiepflichtungen, für Abschreibungen usw. Zur Verteilung bringen kann sie nur den Betrag, den in einem kapitalistischen Betriebe die Leberhöfischinhaber beziehungsweise die Besitzer von Aktien für sich persönlich erhalten, und darüber hinaus höchstens noch den Betrag, den der sozialisierte Betrieb infolge seiner besseren technischen Einrichtungen oder der größeren Leistungsfähigkeit der Arbeiter mehr als der kapitalistische

Betrieb abwirft. Auch die Bauerschaft als Vertretlerin der gesamten baugewerblichen Interessen müsste natürlich zur Erfüllung ihrer sozialen und sonstigen Verpflichtungen einen Teil der Leberhöfische bekommen.

Stabsbaurat Dr. Wagner führt in seiner Schrift ein praktisches Beispiel an. Er nimmt an, ein sozialisierter Betrieb mit einem jährlichen Umsatz von 10 Millionen Mark — M. 3 200 000 für Löhne, M. 4 800 000 für Baustoffe, M. 1 070 000 Geschäftsunkosten (darunter die Gehälter der Angestellten und die Löhne der Stammarbeiter) — hätte einen Gewinn von M. 930 000. Hieron wäre etwa ein Viertel = M. 230 000 für Rückstellungen zu verwenden. Es bliebe also noch ein Gewinn von etwa M. 650 000. Von diesen M. 650 000 wäre zunächst der auf die Gehälter der Angestellten und Stammarbeiter entfallende Teil des Leberhöfisches zu zahlen. Dr. Wagner rechnet hierfür etwa M. 140 000. Der Rest von M. 540 000 wäre von der Bauerschaft — nach Abzug einer bestimmten Summe, die die Bauerschaft zur Erfüllung ihrer Aufgaben haben müßte — an die Gewerksarbeiter auf Grund der Leistung jedes einzelnen Gewerksarbeiters auszugeben. Dr. Wagner berechnet, daß dann bei 640 Gewerksarbeitern auf jeden Arbeiter durchschnittlich etwa M. 830 entfielen.

Es scheint uns, als ob solche Leberhöfische auch in sozialisierten Baubetrieben nur selten zu erreichen wären. Immerhin käme der von den Arbeitern aller Art einschließend der Angestellten und Betriebsleiter gesammelte Mehrwert in solchen Betrieben nicht mehr kapitalistischen zugute, sondern ausschließlich der Allgemeinheit und denen, die ihn erarbeiten. Weil das der Fall ist, scheint uns auch die Frage, ob im sozialisierten Betrieb in Lohn oder in Akkord gearbeitet werden soll, von weit geringerer Bedeutung zu sein als im kapitalistischen Privatbetrieb.

Die Wiederaufbauberhandlungen schreiten fort.

Kollege Silber schmidt ist, nachdem er am 31. August ohne irgendwelches Ergebnis nach Berlin zurückgekehrt war, sofort nach seiner Ankunft in der Heimat telegraphisch wieder nach Versailles berufen worden. Dort hatte er am 5. September unter Beisein eines Vertreters der französischen Regierung eine Unterredung mit dem Vertreter des französischen Bauarbeiterverbandes, Kollegen Chauvin, und dem Vertreter der Confédération Générale du Travail, Laurent.

In dieser Aussprache wurde in verschiedenen Fragen eine Klärung und Annäherung erzielt. So erklärte der Vertreter der Confédération Générale du Travail auf die Frage Silber schmidts, ob die französischen Arbeiter gegen die Beteiligung der deutschen Arbeiter am Wiederaufbau Einspruch erheben: Die französischen Arbeiterorganisationen ständen den deutschen Arbeitern keineswegs feindlich gegenüber und würden der Beteiligung der deutschen organisierten Arbeiter in vollständigem Maße entgegenstehen. Kollege Chauvin vom französischen Bauarbeiterverband erklärte, daß er sich für seine Organisation eine endgültige Erklärung noch vor behalten müsse, da erst der Bauarbeiterkongress, der am 15. September in Lyon stattfindet, zu dieser Frage endgültig Stellung nehme. Er persönlich glaube, daß dieser Kongress gegen die Beteiligung der deutschen Arbeiter nichts einzuwenden habe. Die Organisation werde aber noch bestimmte Sicherheiten sozialer und materieller Art für die deutschen Arbeiter fordern.

Auch über eine ganze Reihe anderer Punkte wurde zwischen den genannten Vertretern eine Aussprache gepflogen, wobei man sich wesentlich näher kam als bei den vorausgegangenen Besprechungen der deutschen Kommission mit den französischen Regierungsvertretern. Wir werden darüber berichten, sobald die Verhandlungen ganz abgeschlossen sind beziehungsweise zu einem bestimmten Ergebnis geführt haben. — Vertreter der deutschen Regierung haben an dieser Besprechung nicht teilgenommen.

Die Abstempelung der Banknoten.

Von Dr. Dstar Stittlich.

Mit der Abstempelung der Noten und der andern papierernen Zahlungsmittel lassen sich 4 Zwecke verfolgen: 1. Das nach dem Ausland geflossene Kapital zu erfassen und zu bestrafen; 2. das im Inlande verborgene Kapital ans Licht zu ziehen; 3. Steuerhinterziehungen in barem Gelde unmöglich zu machen; 4. durch die mit der Abstempelung zu verbindende Kontingentierung den Ueberfluß an Zahlungsmitteln zu beseitigen. Alle diese Zwecke sind berechtigt. Milliarden von Vermögenswerten hat man während des Krieges und namentlich seit der Revolution in den neutralen Ländern in Sicherheit zu bringen versucht. Zwar war die Ausfuhr von Zahlungsmitteln durch Private verboten, aber auf illegitimen Schleichwegen wurde dieses Verbot umgangen und ein Abwanderungsprozeß setzte ein, wie er in der Geschichte noch nicht dagewesen ist. Werden nun diese Zahlungsmittel zum Zwecke der Abstempelung in der Heimat aufgerufen, dann kommen die Besitzer in eine sehr unangenehme Lage. Entweder lassen sie ihr Geld nicht abstampeln und dann wird es wertlos. Dieser Fall scheint auf den ersten Blick ausgeschlossen. Denn niemand kann man im ersten Moment für so unglücklich halten, seinen Notenschatz nicht anzumelden. Oder die Besitzer präsentieren ihn zum Zwecke der Abstempelung und dann werden sie bestraft, wenn sie ihn dem Zugriff der Steuerbehörde entzogen haben. Zwar nicht auf Grund des neuen, die Abstempelung betreffenden Gesetzes. Denn dieses will nur Zuwiderhandlungen mit Geldstrafe bis zu 100 000 und mit Gefängnis bis zu 2 Jahren ahnden, sondern auf Grund der früheren Bestimmungen über die Kapitalflucht. Kesselfisch hat in der „Kreuzzeitung“ die Sache so dargestellt, als ob die jetzt im Umlauf befindlichen deutschen Noten lediglich das Ergebnis legitimer Geschäftstätigkeit und ein Ausgleichsposten unserer passiven Handelsbilanz seien. Die Empfänger hätten das Papiergeld in der Hoffnung auf eine Kursbesserung nach Friedensschluß behalten, und es dürften ihnen jetzt keine Unannehmlichkeiten bereitet werden. Er übersieht ganz, daß unheimliche Mengen von Papiergeld, die sich heute im Umlauf befinden, mit geschäftlichen Ausgleichszahlungen überhaupt nichts zu tun haben.

Was werden nun die Besitzer dieser Noten machen? Es ist wahrscheinlich, daß sie das Kleinere der beiden Uebel wählen, also die Noten zur Abstempelung einreichen und in zahlreichen Fällen wegen Hinterziehung bestraft werden. In welcher Weise hier Schiedungen vorgebeugt werden kann, ist vorläufig noch ungewiß. Denn die im Umlauf befindlichen oder auch nicht befindlichen Besitzer der Noten werden versuchen, sie durch Ausländer zur Abstempelung einreichen zu lassen. Alle diese Schiedungen würden natürlich wegfallen, wenn den Einreichern Straffreiheit zugestanden würde. Aber ob dies geschehen wird, ist fraglich, weil dann ein wertvoller Effekt der Maßregel verloren ginge. Von den beiden Zwecken, das nach dem Umlauf geflossene Kapital zu erfassen und zu bestrafen, wird daher — wegen der Schiedungen — nur der erstere völlig erreichbar sein.

Aber es gibt natürlich auch noch andere Wege. Der eine wird seit Bekanntmachung der Absicht des Reichs-

finanzministers, zuerst durch eine Indiskretion, dann nach der offiziellen Erklärung, in weitem Maße begangen. Die Besitzer deutscher Noten suchen sich derselben zu einem Spottpreis zu entledigen. Sie verkaufen sie in großen Massen gegen ausländische Zahlungsmittel. Die Folge ist, daß unsere Valuta im Auslande rapide sinkt. Der Kurs der Mark in Amsterdam ist bereits auf 11,00 Gents, das heißt auf einem Fünftel ihres ursprünglichen Wertes (50 Gents) angelangt. In Zürich notierte der deutsche Markkurs am 20. August 20 Centimes, gegenüber einer Parität von 1,25 Frank. Auch hier war die Verschlechterung in den letzten Tagen seit der Markennachricht von der Notenabstempelung aufsehens, wenn auch nicht allein durch sie bedingt. So ist es auf allen ausländischen Märkten. Diese momentane Verschlechterung der Valuta muß mit in Kauf genommen werden. Sie ist eine Uebergangsercheinung. Es ist fast, von der Notenabstempelung eine dauernde Schädigung der deutschen Währung herleiten zu wollen. Denn diese wird gerade das Gegenteil zur Folge haben, sie wird nach ihrer Durchführung dem Umlauf höhere Vertrauen zu unserm Gelde geben. In den Zeitungen wird es vielfach fälschlich so dargestellt, als ob die Abstempelung einen Mangel an Vertrauen bei den jetzigen Besitzern, den fremden Banken usw., hervorgerufen hätte. Das ist nicht der Fall. Nur das Gegenteil ist logisch. In Wahrheit hat die angeführte Abstempelung der hinterzogenen Noten einen aus Furcht erzeugten Besitztümern Verkauf um jeden Preis hervorgerufen, der auf Grund des Gesetzes von Angebot und Nachfrage einen Preissturz der deutschen Zahlungsmittel im Umlauf zur Folge haben mußte. Der Kredit des Reiches hat bei den Besitzern deutscher Noten nicht nur nicht gelitten, sondern sich im Gegenteil gehoben, weil die ausländischen Bank- und Finanzleute wissen, daß mit der noch zu beschreibenden Folge der Beseitigung des Ueberflusses an Umlaufmitteln die Geldmenge wieder in ein vernünftiges Verhältnis zu der in Deutschland vorhandenen Warenmenge treten muß und eine Erniebrigung der Warenpreise und damit wieder eine Besserung des Wertes der Zahlungsmittel die Folge sein wird. Da das ganze Valutaproblem mit dem Verhältnis zwischen Geld und Ware zusammenhängt und der Ertragserlöse Finanzreform gerade den Ueberfluß an Zahlungsmitteln erfassen will, so wird durch die Abstempelung zunächst eine Reinigung des ausländischen Marktes eintreten und dann ohne Zweifel in letzter Linie eine Verbesserung der Valuta die Folge sein. Ebenso wird der blutige Schnitt zur Beseitigung eines Geldüberschusses zwar anfangs Schmerzen bereiten, aber doch der Gesundheit dienlich, wird auch die Erhaltung des deutschen Geldes im Umlauf zwar für ihre Besitzer schmerzhaft, für die deutsche Volkswirtschaft aber schließlich heilsam sein.

Wir haben gesehen, daß die ersten Folgen der Einführung einer Notenabstempelung im Umlauf ein panischer Schrecken der Notenbesitzer war, der sie veranlaßte, ihre Noten selbst zu den niedrigsten Kursen abzugeben. Es ist aber möglich, daß noch ein zweiter Fall eintritt, auf den in der öffentlichen Aussprache noch nicht aufmerksam gemacht wurde, nämlich die falsche Abstempelung. Es ist nicht ausgeschlossen, daß im Umlauf Nachahmungen des deutschen Stempels entstehen, und diese Nachahmungen zu hohen Preisen an die Besitzer

großer deutscher Notemengen verkauft werden. Wenn es schon gelingt, ganze Noten auf anderem als Weichpapierglatt nachzumachen, wie viel leichter muß die technische Verfertigung eines solchen Stempels sein! Wegen einer derartigen Verfertigung muß die Abstempelungsmethode sicherstellen treffen. Wie diese Sicherheiten beschaffen sein werden, ist zurzeit noch unbekannt. Eine Entscheidung der Fälligkeit dieser sich bedrohlich beschleunigenden, daß man nach vorher aufzustellenden Grundbesitz und diese durch Nachfragen und Nummern festschreiben. Dann könnten Noten mit gleichem Stempel erkannt, angehalten und dem Uebertrager der Fälligkeit nachgegeben werden. Daß eine zweimonatliche Abstempelungsperiode nicht gegen Nachahmungen schützt, ist selbstverständlich; denn der falsche Stempel könnte ebenfalls nach 4 bis 5 Monaten seine Wirkung tun. Eine absolute Sicherung gegen derartige betrügerische Manipulationen wird kaum gefunden werden können.

Der weitere Zweck der Notenabstempelung besteht darin, die große Masse gehamsteren Geldes aus seinen Verstecken hervorzuholen, sie aus ihrem Ruhezustand aufzuwecken und wieder in Umlaufsetzung zu setzen. Auf dem Lande sind die heimischen Deposits fast in jedem Bauernhause zu finden. In Kammern, Truhen und Strümpfen, Konservebüchsen und andern Behältern halten sich riesige Summen versteckt. Erzberger schätzte diese verborgenen, dem Umlauf und dem Zugriff der Steuerbehörde entzogenen Beträge auf 7 bis 8 Milliarden Mark! Vielleicht aber sind sie noch viel höher. Alle diese Kapitalien müssen nunmehr bei einer Bank zur Abstempelung eingereicht werden. Diese Abstempelung allein würde natürlich nichts bedeuten; sie würde nur eine halbe Maßregel sein, wenn sie nicht Hand in Hand geht mit einer Reglementierung der Leute, die die Noten einreichen. Dadurch wird es möglich, die verborgenen Geldmittel fluchtlos zu erfassen. Es würde eine ungeheure Angelegenheit bedeuten, wenn die Geldhamsterer zu den schweren Lasten, die uns bevorstehen, weniger beitragen sollten als die, die in gleicher Weise ihren Geld abgaben. Eine Regierung, wie die gegenwärtige, würde die Unterlassung einer derartigen Maßnahme vor der Weisheit des Volkes nicht verantworten können.

Aber auch die Reglementierung wäre nur eine halbe Maßregel, wenn nämlich die abgestempelten Noten den Einreichern sofort wieder in gleicher Menge zurückgegeben würden. Es dürfte vielmehr jeder Einreicher von der Bank nur die Menge zu gleicher Zeit zurückbekommen, die dem ihm nachzuweisenden Bedürfnis an barem Umlaufsmittel entspricht. So würde, um einen praktischen Fall anzuführen, von eingereichten 10 000 beispielsweise ein Arbeiter circa 500, ein kleiner Geschäftsmann circa 1000, ein Bauer circa 2000, ein Großindustrieller circa 5000, eine Bank alles wieder erhalten. Wie eine derartige Nationalisierung des Papiergeldes praktisch durchzuführen ist, soll hier nicht näher erörtert werden. Aber ohne eine vernünftige Kontingentierung wird man nicht auskommen. Es ist ein volkswirtschaftlicher Unfug, über 40 Milliarden Mark Papiergeld der freien Verfügung ihrer Besitzer zu überlassen. Ohne eine Beseitigung dieser Inflation ist eine Hebung des Geldwertes ausgeschlossen. Die Abstempelung der Noten bietet eine Möglichkeit, hier eingzugreifen.

Die Natur als Künstlerin.

Der verstorbene große Naturforscher Haeckel hat uns in besonders eindringlicher Weise hingewiesen auf jene wunderbare Schönheit, die jedes kleine Reizchen der Natur in sich trägt. Selbst die kleinsten und winzigsten Produkte des lebendigen Naturgeschehens, gerade sie, weisen uns eine überaus schöne Schönheit auf. All die Niederbiere ohne Blut und Verlebensstoffe zeigen uns eine Eleganz und Zierlichkeit, eine Symmetrie und geordnete Proportion, daß wir großen Kulturmenschen uns recht winzig vornehmen gegenüber den gemaltigen natürlichen Kräften, die das Geschaffen haben.

Und wir haben auch wahrlich allen Grund, als Menschen heutiger Kultur, als Menschen der kapitalistischen Zeit, recht bescheiden zu sein, wenn ein noch „Größerer“ einmal käme, denn uns ein „Mensch“ einer älteren, höheren Stufenwelt einmal besuchen würde: er würde sich in heiliger Scheu verhalten in den hohen Geist jener kleinen Welt und unterwürdig sich abwenden vom Menschensein, das so ganz vor jenes Geistes ist, der da in den kleinsten Wesen sich verkörpert hat. Was ist es denn, das das überaus große, wesentliche Merkmal darstellt in jener kleinsten Rebe? Es ist jene wunderbare Harmonie, jene Symmetrie und Ordnung. Wie mit einer seltenen Liebe ist da alles zu einer herrlichen Organisation geschaffen. Jedes jener Reizchen ist eine ganze Welt von Ordnung und Schönheit. Ein Reizchen, so klein wie ein Reizchen, dessen Ziel die Ordnung und Schönheit des Ganzen war, und der darum jedes winzige Gliedchen jener kleinen Welt bildet dort werden ließ, wo es nötig war im Sinne des Werdens des Ganzen zu einer einem Organismus.

Ist es nicht auch der Ordnungsgestalt, der unsern gegenwärtigen Kampf erfüllt? Wollen nicht auch wir eine harmonische Einheit in unserm Arbeitsleben? Wie viel erreicht jene kleine Pracht unser Herz. Ist es da wunderbarlich, daß es uns keine Kraft, wenn wir immer wieder

finden, wie zerrissen dieses Lebensgepräge im Menschen sein ist? Was ist denn das Menschliche Charakteristikum? Was sollte ihm ergehen über alle übrige Natur? Der Geist, die Seele und Harmonie müßte herrschen in der geistig-lebendigen Menschennatur. Jeder einzelne Gefühlswert müßte leben in seiner natürlichen Art, auch im Arbeitsleben, jeder einzelne Mensch müßte auch im Arbeitsleben frei aufgehen in seinem natürlichen Empfinden. Und das kann nur sein, wenn jeder einzelne bei seiner Arbeit froh sein Ganzes seinen Wurzeln geben kann, wenn ein harmonisches Arbeitsleben erlangen, wie es das Ziel unseres Geistes ist. Dann herrscht freie Gefühlsfreiheit von allem, was Mensch heißt, dann herrscht höchstes natürliches Kunstfließen. Liebe ist darum die Natur als vollendetste Künstlerin. Und unser Kampfesziel ist darum die Einheit von Natur und Liebe.

Dr. Gustav Hoffmann.

Baukörper aus Beton und vegetabilischen Jaerstoffen.

ATK. Bei Ausführung provisorischer Bauten hat man schon mehrfach Wände, Decken, Gemäwe usw. aus weilmassigen rohen Gemen mit einer Belaubung von Jaerstoffen hergestellt. Inebenso haben sich bei bewährter. Es sind auch wiederholt Versuche gemacht worden, Kunststeine aus hydraulischen Bindemitteln mit Zueisen von mineralischen oder vegetabilischen Jaerstoffen zu fertigen. Auch bei diesen Versuchen hat sich die Zueisefase als Zusatz zur plastischen Masse bewährt. Ostar Gerstfeld in Oberaltenburg hat sich nun Kunststeine patentieren lassen, die vegetabilische Jaerstoffe sowohl als Füllstoff wie als Bindemittel in Form von Gemen enthalten. Sie sind selbst bei verhältnismäßig geringer Stärke sehr widerstandsfähig gegen Witterungseinflüsse wie gegen

Stoß und Schlag. Als Bindemittel können Portlandzement, Romangement oder hydraulischer Kalk Verwendung finden. Beim Formen der Masse, der natürlich, je nach den Umständen, Sand, Kies und sonstige Füllstoffe zugesetzt werden können, wird abwechselnd eine Schicht aus mit Feisen durchsetzten Zement oder Beton, dann ein Gemewe aus der vegetabilischen Jaerstoffe (meist Jute) in die Form eingebracht, dann folgt wieder eine Schicht der Masse, eine Gemewschicht und so fort, bis schließlich das Ganze durch Zementieren vollendet wird. Die hohe Steigerung der Festigkeit und die hohe Widerstandsfähigkeit derartiger Baukörper gegen Druck wird auf die bis her nicht erreichte Plastizität der mit Jaerstoffen und negetativen Gemewen durchsetzten Masse zurückgeführt.

Der Feinbeton beabsichtigte zunächst, Eisenbahnschwellen, dann aber auch Dachschwellen, Treppenschwellen, Bürgersteigsteine und dergleichen aus der beschriebenen Kunststeinmasse herzustellen. Er ließ sich aber ferner ein Zusatzpatent zur Herstellung von Kunststeinen für tragende Bauteile wie zur Verwendung als Schiffbau material erteilen. Für diese Zwecke wird die Masse aus Zement unter mit Feisen vegetabilischen Jaerstoffen in Verbindung mit Feisen hergestellt. Es können aus diesem Material Böden, Dämen, Wäfen, Treppenschwellen und Matten jeglicher Größe und Größe hergestellt werden, die eine sehr große Elastizität und eine hohe Druck- und Zugfestigkeit sowie Inbrandhaftigkeit aufweisen. Die Praxis wird allerdings erst zeigen, ob und in welchem Maße sich die ziemlich weitgehenden Erwartungen des Erfinders zu erfüllen vermögen und ob die beschriebenen Bauelemente nicht zu spülhaft werden; denn die vegetabilischen Jaerstoffe sind ja während des Krieges ein recht kostspieliges Material geworden. Ein abschließendes Urteil wird man also in dieser Hinsicht erst nach Rückkehr normaler Zustände fällen können.

In der Öffentlichkeit ist vielfach gegen den Plan der Notenabstempelung Sturm gelaufen worden. Seine Gegner haben ihn als eine dilettantische Finanzmaßnahme zu brandmarken versucht. Es sei daher betont, daß er ausgearbeitet ist im engsten Einverständnis mit den Stellen, denen allein ein sachmännig orientiertes Urteil zufallen, den Banken. Die Banken haben ihn gutgeheißen, und sie können auch aus einem andern Grunde nicht auf Wegener dieser Maßregel sein; denn sie selbst haben davon Vorteile. Es werden ihnen riesige Geldmengen zuströmen, und das Ideal, daß das Geld eines Landes nicht mehr in den Händen seiner Besitzer, sondern in den großen Wäldern der Banken sich sammeln soll, wird seiner Verwirklichung näherkommen.

Man täusche sich aber auch darüber nicht, daß diese Papierflut die Banken in dem Umfange, in dem sie hineinstreut, nicht wieder verlassen wird. Die nächste Aufgabe der Finanzverwaltung wird die Verminderung der Geldmenge aus volkswirtschaftlichen Gründen sein müssen. Der Reichsfinanzminister hat es vorzüglich angedeutet: die Abstempelung der in den Tresoren befindlichen Zahlungsmittel kann beliebig lange dauern. Es wird kein Grund vorliegen, sie zu beschleunigen. Ist erst das Geld eines Landes einmal in diesem großen Netz gefangen, dann läßt sich darauf bequem eine beliebige Milliarde aufbauen, ohne daß die Reichsfinanzverwaltung gestört wäre, mit Hilfe hoher Zinsfußregeln oder Prämien oder anderer Vorteile an die Freimitteltät der Geldgeber zu appellieren oder sich der freier Zeichnung immerhin nicht ausgeschlossenen Gefahr auszuweichen, nur einen Teil dessen zu bekommen, was eben zurzeit notwendig ist. Diese Zahlungsankäufe müßte ausgebaut sein auf dem Verhältnis zwischen Vorrat und Bedarf des einzelnen, dargestellt durch die Formel $V = \frac{B}{Z}$. Weisen wir den Vorrat an Geld mit V und den Bedarf an Geld mit B, so ist der Zahlungsbedarf für jeden einzelnen dann mit $\frac{B}{Z}$ gegeben. Darauf aber kommt es bei einer Zahlungsankäufe an. Wenn auch das Vermögen des einzelnen nicht allein in der Menge der von ihm zur Verfügung eingereichten Zahlungsmittel liegt; so kann bei der Kontingenzierung der kommenden Zahlungsansätze diese Formel immerhin ein wertvolles Hilfsmittel sein.

Zum Schluß sei noch darauf hingewiesen, daß die Abstempelung der Zahlungsmittel allein nicht genügt, sondern ergänzt werden muß durch die der Wertpapierre. Denn auch diese sind besonders geeignet, sich zu verstecken und sich so der steuerlichen Erfassung zu entziehen. Außerdem würden sie für den Fall, daß sie frei von der Abstempelung und Wertpapiertierung blieben, die Waise großer Verschöberungen von Geldbeträgen während der Abstempelungsperiode bilden und das ist sicherlich im allgemeinen und Staatsinteresse nicht zu wünschen.

Die U. S. P. und die Gewerkschaften.

Auf der Reichstagskonferenz der U. S. P., die vergangene Woche in Berlin stattfand, wurde auch die „Gewerkschaftsfrage“ behandelt. Als Referent zu diesem Punkt führte nach der „Freiheit“ Koenen, Halle, aus:

In der Gewerkschaftsfrage gibt es zurzeit 5 verschiedene Strömungen in der Arbeiterchaft. Die erste ist die zweifellos an Umfang gewonnene hat, ist die der Syndikalismus, mit den alten Forderungen des Streikrechts und des Streikauflaufs, die alleinstimmige Wirksamkeit der direkten Aktion. Die idealistischen Tendenzen sind entschieden zu bekämpfen. Auch die Behauptung, daß die wirtschaftliche Aktion allein die Waise des Proletariats sei, muß zurückgewiesen werden. Man kann nicht zugleich Syndikalist und Anhänger der U. S. P. sein. Die Entwidlung in Italien zeigt, daß der liberale Syndikalismus überwinden werden muß. Die zweite, besonders von Kommunisten getragene Strömung will eine einheitliche politisch-gewerkschaftliche Bewegung. Es ist aber ausgeschlossen, daß eine einzige Organisation alle für die Arbeiter wichtigen Spezialfragen behandeln kann. Die Gewerkschaftsbewegung erfordert auch in unterschiede von der politischen eine Zusammenfassung nach Industriegruppen. Eine dritte Strömung, getragen von den führenden Kommunisten und auch manchen Genossen der U. S. P., will die Ausbildung von Betriebsorganisationen und ihre Zusammenfassung nach Industriezweigen. Auf dieser Grundlage haben sich zunächst die Seelente und Bauernschichten selbständig gebildet. Keinerlei Tendenzen lagen der Gründung der Bergarbeiterunion zugrunde, die aber bereits wieder abdröckelt. Auch eine Organisation der Eisen- und Gürtelarbeiter und eine Bauarbeiterorganisation auf dieser Grundlage haben sich gebildet. Es handelt sich aber immer nur um Splitter, und solche Splittergruppen müssen wir bekämpfen, bei aller Sympathie für das Prinzip, daß einer solchen Organisation zugrunde liegt! Dann kommt die Bewegung der sogenannten gewerkschaftlichen Opposition, die mit der eben gekennzeichneten Strömung nicht prinzipiell in Widerspruch steht. Wir müssen versuchen, auf diese Opposition Einfluß zu gewinnen. Leider verhalten sich die Parteileitung hier völlig unglücklich. Nicht ist es gelungen, um die gewerkschaftliche Opposition zusammenzuführen. Erst in letzter Zeit sind Anläufe gemacht worden. Breite Arbeiterkreise beginnen zu erwachen, daß es noch möglich ist, die Gewerkschaften umzubauen; dem muß entgegengetreten werden. Bei den Bergarbeitern ist das auch schon in erfreulicher Weise gelungen. Der Kampf ist noch schwer und heiß, aber er wird nicht vergeblich sein. Die Zentralstelle der Betriebsräte hat es sich zur Aufgabe gemacht, einen Boden zu schaffen, von dem aus man revolutionär in den Gewerkschaften vorgehen kann. Als Strömungen in der Zentralstelle haben sich hier einmündend erklärt mit folgenden 4 Punkten: 1. Ausschaltung der Bureau-

kratie, das heißt wirkliche Demokratie, 2. Anerkennung der Betriebsräte als Organe der Sozialisierung, 3. Verringerung des Unterhaltungsmaßes zu besserer Herausbildung des Kampfscharakters, 4. Anerkennung des Massenstreiks als eines politischen Kampfmittels. In diesem Sinne planmäßig die Gewerkschaften umzugestalten, muß unsere Aufgabe sein. Schließlich kommt die fünfte Strömung, die die Gewerkschaften für erledigt erklärt, weil sie alle Hoffnung auf das Rätesystem setzt. Aber wir haben noch gar keinen Aufbau des Rätesystems und auch wenn wir es vernünftig haben, werden die Gewerkschaften noch wichtige Funktionen haben: die Aufstellung der Arbeitsnormen, die Pflege der Sozialität, die Sorge für die Organisation auf wirtschaftlichem Boden überhaupt, die Vermittlung der Arbeitskraft und die Regelung des Lehrlings- und Fortbildungswesens. Das Rätesystem hat seine besonderen Aufgaben und Zwecke. Daneben behalten die Gewerkschaften ihre Bedeutung. Nur daß wir den richtigen Geist hineinbringen müssen!

In der Diskussion forderte Ludwig, Gagen, daß der Kampf gegen die Gewerkschaftsbureaucratie von „innen heraus“ geführt werde. Dismann, Frankfurt a. M., wandte sich dagegen, daß man den Gewerkschaften von „außen her“ ein Programm andrängen wolle. Scholz aus Thüringen legte darüber, daß Mitglieder der U. S. P. überall eine Unterminierung der Organisationen versuchen. Er fragte, ob die U. S. P. solche Leute in ihren Reihen noch dulden wolle. Donath, Bremen, wandte sich gegen die Gründung von Betriebsorganisationen, und Mahajan, Berlin, forderte den Zusammenbruch der gewerkschaftlichen Opposition „auf dem Boden des von Koenen entwickelten Programms“. Leider ist aus der „Freiheit“ nicht klar zu ersehen, welcher Art dieses Programm ist. Die ganze Aussprache auf der Konferenz scheint uns einzig und allein zu zeigen, daß in der U. S. P. von einer einheitlichen Haltung gegenüber den Gewerkschaften keine Rede ist. Wenn die U. S. P. die „Ausschaltung der Bureaucratie“ verlangt, so ist wohl diese Forderung so lange nicht erfüllt zu nehmen, als die U. S. P. nicht dort, wo sie die Leitung der Gewerkschaften in die Hände hat, mit dieser Ausschaltung den Anfang macht und damit den Beweis erbringt, daß es ohne die Bureaucratie geht. Bis jetzt behauptet ihre ganze Ausschaltung der Bureaucratie einzig und allein darin, daß man die mehrheitlich sozialistisch gefärbten Bureaucratie verjagt und ihre Posten mit U. S. P.-Bureaucratie besetzt.

Die „Freiheit“ kämpft gegen die Wahrheit.

Wer die Rüge als Waffe im geistigen Kampf benutzt, gibt damit zu erkennen, daß seine Sache verloren ist. Wer sich ihrer bedient, um einen Gegner anzugreifen, läßt dadurch seine moralische Fäulnis offenbar werden. Nun kann man in der jetzigen Zeit täglich die traurige Tatsache feststellen, daß die Rüge, also die bewusste Unwahrheit, in der Presse aller Parteien eine große Rolle spielt. Am meisten bedienem sich ihrer jedoch jene Blätter, deren Aufsätze sehr schlecht sind, und zu denen gehört die „Freiheit“, das Organ der U. S. P. in Berlin. Schon der Name des Blattes ist eine halbe Rüge; denn es kämpft nicht für die Freiheit an sich und redet für alle Menschen, sondern nur für seine eigene Freiheit, alles in den Dreck zu treten, was nicht mit ihm einer Meinung ist. Es kämpft für den Zwang und die Gewalt Herrschaft einer Minorität über die Mehrheit. Diesen feinen verlogenen Charakter kann es seinen Tag verweigern.

Wir fühlen in der Regel wenig Bedürfnis, uns mit der „Freiheit“ zu befassen. Heute bringt uns ein Artikel in der Nr. 490 des Blattes dazu, unsern Widerspruch zu überwinden; doch haben wir nicht die Absicht, alle Veränderungen hier zu wiederholen, sondern nur das, was unseren Verband angeht. Unter der Überschrift „Gewerkschaftsreformfrage oder Beamtenblutur“ schreibt die „Freiheit“: „Es scheint aber, daß die Zeitungen entschlossen sind, gemeinsam gegen jedes statutarische Recht und gegen die stets betonten Prinzipien des Rechts der Mitglieder zu weichen. Der Vorstand des Deutschen Bauarbeiterverbandes droht den Ortsvereinen, die die bisherigen Vertrauensmänner entfernt haben, mit der Auflösung und mit der Bildung von neuen Vereinen, die nur diejenigen Mitglieder umfassen würden, die das Statut und die Verbandsratsbeschlüsse für sich als rechtsverbindlich anerkennen“. Ebenso sollen auch Mitglieder und Mitgliedsgruppen, die gegen die Verbandsratsbeschlüsse verstoßen, ausgeschlossen werden.“ Für jeden, der lesen kann, geht aus dem zweiten Teil des zweiten Satzes ungewissheit hervor, daß das Zentralorgan der U. S. P. mit bewußter Absicht in dem ersten Teil die Unwahrheit sagte. Unsere Kollegen mögen noch einmal den „Grundstein“ Nr. 39 zur Hand nehmen und sich davon überzeugen, ob in unserem Leitartikel auch nur mit einem Wort davon die Rede ist, daß Vereine deswegen aufgelöst werden sollen, weil sie ihre bisherigen Vertrauensmänner entfernt haben. Wenn der Vorstand unseres Verbandes als selbstverständlich verlangt, daß alle Mitglieder das Statut und die Verbandsratsbeschlüsse für sich als rechtsverbindlich anerkennen, so will er nach der „Freiheit“ gewaltsam gegen jedes statutarische Recht das Recht der Mitglieder weichen.

Baudelegiertenregulativ des Reichsbauereins Köln.

Das nachstehende Baudelegiertenregulativ des Reichsbauereins Köln dürfte unter Kollegen allgemein interessieren, weshalb wir es veröffentlichen. Die Redaktion.

Im Baugewerbe werden die Arbeiterauschüsse auf Grund des Reichsarbeitsvertrages für das Baugewerbe durch Baudelegierte ersetzt. Die Regierungsverordnung vom 23. Dezember 1918 über Arbeiter- und Angestelltenauschüsse läßt dies zu. Der § 12 dieser Verordnung über Tarifverträge lautet:

Besteht nach einem gemäß § 2 dieser Verordnung für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrag eine andere Vertretung der Arbeiter oder der Angestellten eines Betriebes, einer Verwaltung oder eines Bureaus gegenüber dem Arbeitgeber, so findet die Errichtung eines Arbeiterauschusses auf Grund der §§ 8 bis 11 oder eine Neuwahl eines etwa bestehenden Ausschusses nach § 7 dieser Verordnung nicht statt.

Die andere Vertretung sind für die Arbeiter des Baugewerbes die Baudelegierten. Der § 6 des Reichsarbeitsvertrages hat folgenden Wortlaut:

Vertretung der Arbeiter auf der Arbeitsstelle.

1. Von den Arbeitern eines jeden Berufs auf jeder Arbeitsstelle sind Platz- oder Baudelegierte zu ernennen oder von der betreffenden Organisation zu bestimmen.

2. Diese Baudelegierten haben die unterschiedlichen Interessen der Arbeiter dem Arbeitgeber gegenüber wahrzunehmen. Sie haben in Gemeinschaft mit dem Arbeitgeber oder dessen Stellvertreter darüber zu wachen, daß in dem Unternehmen der Lohn- und Arbeitskraft durchgehender Gehalt wie diese. Es liegt ihnen ob, das gute Einvernehmen innerhalb der Arbeiterchaft sowie zwischen dieser und dem Arbeitgeber zu fördern. Außerdem haben sie gemeinsam mit dem Arbeitgeber oder dessen Stellvertreter ihr Augenmerk auf die Vermeidung der Inflation- und Gesundheitsgefahren in den Betrieben zu richten und die Gesundheitsfürsorge zu beschleunigen oder sie wegen ungenügender Stellen bei dieser Beschäftigung durch Anweisung, Beratung und Aufsicht zu unterstützen. Den Arbeitgebern und ihren Stellvertretern ist unterlagt, Arbeiter in der Übernahme oder Ausübung eines Platz- oder Baudelegiertenpostens zu beschleunigen oder sie wegen Übernahme oder der Art der Ausübung des Postens zu benachteiligen. Verwahrung von Arbeitskraft infolge der Ausübung des Platz- oder Baudelegiertenpostens darf eine Verringerung der Entlohnung nicht zur Folge haben.

Diese Tarifbestimmungen bedingen sich mit dem Inhalt der §§ 13 und 14 der Regierungsverordnung über Tarifverträge vom 23. Dezember 1918. Die Baudelegierten haben dieselben Pflichten und daher auch dieselben Rechte wie die Arbeiterauschüsse und genießen auch denselben gesetzlichen Schutz wie diese. Arbeitgeber oder ihre Stellvertreter, die gegen diese Schutzbestimmungen verstoßen, werden mit Geldstrafen bis zu 1000 oder mit Haft bestraft, sofern nicht nach andern gesetzlichen Vorschriften härtere Strafen eintreten.

1. Wo werden Baudelegierte eingesetzt?

Der § 6 des Reichsarbeitsvertrages bestimmt, daß von den Arbeitern eines jeden Berufs auf jeder Arbeitsstelle Delegierte zu ernennen oder von der betreffenden Organisation zu bestimmen sind. Damit soll jedoch nicht gesagt sein, daß an einer Baustelle, wo 20 Mitglieder unseres Verbandes beschäftigt sind, für jeden Beruf nur ein Delegierter zu ernennen ist. Diese 20 Mitglieder können ja unter Umständen 4 oder 5 Berufen angehören. Wo es sich um unsere Mitglieder allein handelt, genügt bei 20 Kollegen 1 Delegierter. Welchem Beruf dieser angehört, ist nebensächlich, die Hauptsache ist, daß er seinem Posten gewachsen ist. Kommen dagegen an einer Baustelle mehrere Organisationen in Betracht, dann muß ein Verbandskollege auch dann zum Delegierten ernannt oder bestimmt werden, wenn nur einzelne Mitglieder des Deutschen Bauereinsverbandes an der Baustelle beschäftigt sind.

2. Welche Organisation hat das Recht, Baudelegierte zu stellen?

Als Baudelegierte kommen nur Kollegen in Betracht, die einer am Reichsarbeitsverträge beteiligten Gewerkschaft angehören. Mitglieder von Organisationen, die einer dem allgemeinen Gewerkschaftsbunde angehörenden anerkannten Gewerkschaft angehören, können nur dann als Delegierte ernannt werden, wenn sonst kein geeigneter Kollege am Bau beschäftigt ist. Unorganisierte oder Leute, die einer Berufsvertretungsorganisation angehören, können keine Arbeiterinteressen vertreten und haben daher kein Recht, die Funktion eines Baudelegierten auszuüben. Am Reichsarbeitsvertrag sind folgende Organisationen der Arbeiter beteiligt:

1. Deutscher Bauarbeiterverband.
2. Zentralverband der Zimmerer Deutschlands.
3. Zentralverband christlicher Bauarbeiter.
4. Zentralverband der Maschinisten und Feiger.

3. Wie viele Delegierte werden gewählt?

Soweit unser Verband in Frage kommt, richtet sich die Zahl der Baudelegierten nach der Zahl der an der betreffenden Baustelle beschäftigten Verbandskollegen. In der Regel soll am 20 Kollegen ein Delegierter gewählt werden. Der erste am Bau beschäftigte Verbandskollege gilt als Delegierter. Er übt diese Funktion so lange aus, bis mehrere Kollegen eingestellt werden, die dann die Wahl des Delegierten vornehmen. In Arbeitsstellen, wo mehrere Delegierte unseres Verbandes in Betracht kommen, bestimmen die Delegierten unter sich einen Obmann. Kommen auch andere Organisationen in Betracht, dann muß der Obmann derjenigen Organisation angehören, die die meisten Mitglieder an der Arbeitsstelle hat.

4. Wie sollen die Delegierten beschaffen sein?

Je erfahrener ein Kollege in Organisations- und Tariffragen ist, je ruhiger und sachlicher er auftritt, desto



erfolgreicher wird er die Interessen seiner Kollegen vertreten können. Berufung und berufstrennende Arbeiter eignen sich daher in der Regel nicht als Baudelegierte. Der Baudelegierte muß auch ein Mann sein, der sein Handwerk oder seine Arbeit versteht, damit ihm der Unternehmer in dieser Beziehung nichts anhaben kann. An Baudeuten, wo erfahrene Kollegen als Delegierte wirken, werden selten Differenzen entstehen und ordentliche Organisationsverhältnisse herrschen. Wo dagegen ungeeignete Kollegen die Funktion als Delegierte ausüben, da geht in der Regel alles drunter und drüber. Delegierte allein tun es daher nicht, sondern es kommt vor allem darauf an, daß sie ihrer oft recht schwierigen Aufgabe gewachsen sind.

5. Die Tätigkeit der Delegierten.

Außer den vom Gesetz und Tarifverträge bestimmten Aufgaben haben unsere Delegierten wichtige Organisationsarbeiten zu leisten. Sie haben nicht nur für die Durchführung der Tarifvertragsbestimmungen Sorge zu tragen und die Abstellung aller sich an der Arbeitsstelle ergebenden Mängel zu veranlassen, sondern sie müssen auch dafür sorgen, daß an ihrer Baustelle klare und geordnete Organisationsverhältnisse herrschen. Es liegt ihnen vor allem ob, dem Fortschrittsstand entgegenzutreten und jede Schwächung unseres Verbandes abzuwehren. Sie müssen alles tun, was den Verband stärkt, und alles vermeiden, was ihn schwächt. Wird ein Kollege eingestellt, so hat der Delegierte sofort festzustellen, ob er organisiert ist. Ist dies nicht der Fall, dann darf er erst dann in Arbeit treten, wenn er sich bereit erklärt, dem Verband beizutreten. Alle 14 Tage ist eine Mitgliedsbüchereikontrolle vorzunehmen und einmal monatlich die Mitgliederkontrollliste auszufüllen. Ergeben sich bei der Kontrolle Mängel, die der Delegierte nicht abstellen kann, dann sind diese dem Personalbüro zu melden.

Die Delegierten müssen auf die Kollegen einwirken, daß alle Veranstaltungen des Verbandes, besonders unsere Mitgliedsversammlungen, regelmäßig besucht werden. Der Versammlungsbesuch ist der Gradmesser für das Interesse, das die Kollegen den Bestrebungen des Verbandes entgegenbringen. Dieses Interesse zu haben und zu fördern, muß mit einer der wichtigsten Aufgaben der Delegierten sein. Vor allem muß selbstverständlich der Delegierte auch in dieser Beziehung den Kollegen mit gutem Beispiele vorangehen; denn nur wenn er selber seine Pflicht will und ganz erfüllt, ist er berechtigt, von andern Pflichterfüllung zu fordern.

Der größte Mangel, der alle andern Mängel erzeugt, ist das Vorhandensein von Unorganisierten. Diesen zu beseitigen, ist die erste Pflicht des Delegierten. Eine Baustelle, wo Unorganisierte gebildet werden, ist nicht nur ein Armutsgangnis für den Delegierten, sondern auch für alle an der Arbeitsstelle beschäftigten Verbandskollegen.

6. Wer muß an der Arbeitsstelle organisiert sein?

Außer dem Unternehmer müssen alle an der Baustelle Beschäftigten vom Lehrling bis zum Polier und Bauführer organisiert sein. Der Büchereikontrolle haben sich daher alle (auch der Polier und der Bauführer) zu unterwerfen. Alle haben sich anzukennen, ob sie einer anerkannten Organisation angehören. Wer sich weigert, hat als unorganisiert zu gelten. Als unorganisiert gelten auch die Mitglieder des sogenannten allgemeinen Arbeiterverbandes.

7. Die Baudelegierten müssen selbständig sein.

Die Verbandsleitung soll nur dann von den Delegierten angewiesen werden, wenn es den Delegierten nicht möglich ist, ohne sie vorkommende Differenzen und Meinungsverschiedenheiten zu schlichten. Es ist jedoch zu berücksichtigen, daß diese in allen Fällen die Verhandlung unterrichtet werden. Die Delegierten müssen sich bewußt sein, daß wir mit dem Arbeitgeberverband für das Baugewerbe in einem Vertragsverhältnis stehen. Arbeitsverhältnisse, die vor der Entscheidung der zuständigen Tarifinstanz vorgenommen werden, verstoßen gegen den Vertrag.

8. Einstellung und Entlassung von Arbeitern.

In einer ordentlichen Baustelle dürfen nur Kollegen eingestellt werden, die durch ihr Mitgliedsbuch nachweisen können, daß sie einer anerkannten Gewerkschaft angehören. Da auch die Poliere, Schachtmeister und Bauführer organisiert sein müssen, muß der Baudelegierte darauf hinwirken, daß diese keine Unorganisierten einstellen. Wird so gehandelt, dann wird dadurch auch dem Delegierten die Kontrolle erleichtert und er hat nicht nötig, den Unorganisierten nachzulassen, was wiederum auch im Interesse des Unternehmers liegt. Werden jedoch Unorganisierte eingestellt, dann müssen diese umgehend aufgenommen werden. Das Aufnahmegehalt beträgt $\text{M} 2$, außerdem ist mindestens ein Wochenbeitrag zu entrichten. Ferner müssen die Delegierten bestrebt sein, zu erreichen, daß bei Einstellungen in erster Linie unsere Mitglieder berücksichtigt werden. Wo Arbeitskräfte angefordert werden, muß dies der Baudelegierte sofort in dem Personalbüro mitteilen.

Bei Entlassungen haben unsere Delegierten sowohl laut Gesetz wie auf Grund des Reichsarbeitsvertrages ein Mitspracherecht. Kein Unternehmer ist berechtigt, ohne Zustimmung der Delegierten Entlassungen vorzunehmen. Bei notwendigen Entlassungen muß der Grundnach besetzt werden, daß diejenigen Kollegen zuerst an der Stelle sind, die am wenigsten schwer durch die Entlassung getroffen werden und am leichtesten neue Arbeit finden können. Alte Kollegen und solche mit großer Familie müssen nach Möglichkeit berücksichtigt werden. Grundnach muß auch sein, daß kein Mitglied des Deutschen Bauarbeiterverbandes entlassen werden darf, solange noch nicht alle Tarifverträge vollständig oder Unorganisierte vorhanden sind. Der Baudelegierte darf nicht wegen Arbeitsmangels entlassen werden, solange noch Kollegen desselben Berufs beschäftigt werden. Dies wäre nur mit seinem Einverständnis zulässig, wenn nur noch wenige Kollegen in Arbeit ständen.

9. Einer für alle, alle für einen.

Der Baudelegierte vertritt die Interessen der Kollegen. Aus diesem Grunde wird er oft mit dem Unternehmer oder seinen Stellvertretern in Meinungsverschiedenheiten geraten. Da es aber noch immer Unternehmer gibt, die aus ihrer alten Zeit nicht heraus können, ist es selbstverständlich, daß die Delegierten gegen Schwächungen und offene und verdeckte Maßregelungen nicht nur durch das Gesetz, sondern auch durch die Solidarität der Kollegen und des Verbandes auf jede Weise geschützt werden müssen. Wie der Delegierte für die Kollegen, so müssen die Kollegen für den Delegierten eintreten. Nur wenn die Kollegen dem Delegierten zur Seite stehen, ihm in jeder Weise helfen, kann er ihre Interessen nützlich vertreten. Ohne die Mitarbeit aller am Bau beschäftigten Verbandskollegen ist der Delegierte ohnmächtig. Darum nochmals: Einer für alle, alle für einen.

10. Sitzungen und Verhandlungen.

Ebenso wie bei den Arbeitersammlungen muß der Unternehmer oder sein Stellvertreter auf Verlangen der Delegierten eine Sitzung anberaumen, die während der Arbeitszeit stattzufinden soll. Ist dies aus betrieblichen Gründen nicht möglich, dann kann die Sitzung nach der Arbeit abgehalten werden. In diesem Falle muß die Zeit als Arbeitszeit gezahlt werden. In diesen Sitzungen und Verhandlungen können auch Vertreter der in Betracht kommenden Organisationen zugezogen werden.

11. Versammlungen der Baudelegierten.

In der Regel findet monatlich eine Delegiertenversammlung statt. Es ist selbstverständlich, daß in dieser Versammlung alle Delegierten zu erscheinen haben. Solche Versammlungen können für das ganze Bezirksamtsgebiet und auch für einzelne Orte geleistet abgehalten werden.

12. Die Namen der Baudelegierten

müssen nach der Wahl dem Personalbüro schriftlich oder mündlich mitgeteilt werden und auch durch Anschlag an der Baustelle den Kollegen bekanntgemacht werden. Baudelegiertenlisten sind auch dem Personalbüro nach der Wahl in Empfang zu nehmen.

Die soziale Versicherung in Frankreich.

Ein guter Kenner der französischen Arbeiterverhältnisse hat auf Anregung des Redigenten ein Skizzenbild des nachfolgenden Artikeles geschrieben, der unsere Kollegen im Hinblick auf ihre etwaige Beteiligung am Alters- und Invalidenversicherungsdarlehen.

Große Kriege, so viel sie auch an Kulturwerten zerstören, tragen andererseits zur Internationalisierung der Kultur dadurch bei, daß ein Volk Respekt bekommt vor dem Respekt des andern, ihren Quellen nachgeht und manches übernimmt, was es eifriger vorzuziehen hätte.

So war Frankreich bisher außerordentlich in der Erkenntnis dieser Rückständigkeit ist jetzt der französischen Kammerkommission für Arbeit und soziale Fürsorge ein Gesetzentwurf zur Bearbeitung überreicht, der die obligatorische Kranken- und Invaliditätsversicherung einführen will. In den Arbeiten wird ausgeprochen, daß die bewundernswerte innere Kraft Deutschlands, die selbst dieser Niederlage trotz, in erster Linie wohl auf dem deutschen Charakter und der deutschen Disziplin beruhe, daß aber auch eine erhebliche Rolle gespielt habe die Organisation der Arbeiterversicherung mit ihrem Willensvermögen, die ebenso wie die heutigen Gewerkschaften ein starkes Band zwischen den französischen Arbeitern und den Arbeitern anderer Nationen darstellte. Da auch der Gegner nicht säumen, entsprechende Einrichtungen zu schaffen. Es ist sogar dazu gezwungen durch die Einverleibung Elsaß-Lotharingens, in dem die deutsche Versicherung bestehen bleibt. Die Einseitigkeit mußte erzieht werden durch eine Neugestaltung der französischen Versicherung.

Der französische Referent vergleicht die deutsche Gesetzgebung mit der englischen, die unter dem Einfluß des deutschen Vorbildes in den Jahren 1909-1912 entstanden ist. Die Altersversicherung ist nach dem australischen System im Jahre 1909 eingeführt worden. (Old age pensions bill.) Am 16. Dezember 1911 wurde das bedeutendste Gesetz dieser Art beschlossen, das Nationalversicherungsgesetz, das die Kranken- und Invaliditätsversicherung und für einzelne Gruppen von Arbeitern auch die Arbeitslosenversicherung brachte. Die Kranken- und Invaliditätsversicherung ist in den Grundzügen der deutschen nachgebildet, unterscheidet sich jedoch in folgenden Punkten: Da das englische Gesetz vom 1. August 1909 für Greise über 70 Jahre eine auch für den Krankenfall ausreichende staatliche Versorgung vorsieht, erstreckt sich die Kranken- und Invalidenversicherung nur bis zum 70. Lebensjahr.

An Stelle des deutschen zentralen Verwaltungssystems ist die Selbstverwaltung der Rasse durch die Arbeiter eingeführt. Der letztere föderale Syndikatsbau angelehnt, kann nur nach einjähriger Beitragszahlung Unterführungsrechte durch eine sogenannte „Post Office Contribution“ erlangen. Die Einkommensgrenze für die Versicherungspflicht liegt bei 100 Pfund Sterling (ein Pfund Sterling im Preis = $\text{M} 20$, jetzt etwa $\text{M} 90$), die ganze Summe also = $\text{M} 3200$ beziehungsweise $\text{M} 14400$. Die Beiträge werden in Form fester, von der Lohnhöhe unabhängiger Wochenbeiträge erhoben, und zwar 1. als Lohnabzug 4 d (1 d Pence) = 8,2 %) bei männlichen, 3 d oder 2 1/2 bei weiblichen Arbeitern; 2. als Beitrag des Arbeitgebers 3 d oder 2 1/2 %; 3. als Staatsbeitrag 2 d oder 17 %. Im Krankenfall erhalten die männlichen Arbeiter 10 sh (1 Schilling = $\text{M} 1$ Geldwährung) wöchentlich in den ersten 3 Monaten, die Hälfte davon in den folgenden 3 Monaten. Die Frauen jenseits etwas weniger. Das Invaliditätsgeld beträgt 5 sh = $\text{M} 5$ Geldwährung in der Woche.

In Belgien ist die Krankenversicherung am 8. Mai 1914 Gesetz geworden und durch die deutsche Besatzungsbehörde in Belgien eingeführt worden.

Demgegenüber kennt Frankreich eine obligatorische Krankenversicherung nur für die Bergleute, und die Invaliditätsversicherung ist unzulänglich. Der nunmehr vorliegende Gesetzentwurf will sie einführen für alle Arbeiter und Angestellten beiderlei Geschlechts in Industrie, Handel, Landwirtschaft, freien Berufen und Staatsangestellten, die unter 5000 Frank (vor dem Kriege $\text{M} 4000$, jetzt etwa $\text{M} 13000$) Einkommen haben. Für die Erhebung der Beiträge ist das System des progressiven Lohnabzuges an Stelle des starren englischen Systems vorgesehen, um sich künftigen Lohnschwankungen selbstständig anpassen zu lassen. Es ist vorgeschlagen, 2 pzt. vom Gehalt auf Kosten des Arbeitnehmers und 1 pzt. auf Kosten des Arbeitgeber zu erheben. — Der Staat soll pro Arbeitstag 25 Centimes (1 Centime = 0,8 % Friedenswährung) beitragen. Dafür soll im Krankheitsfall außer den Kosten für Arzt und Apotheke für den Arbeiter und seine Angehörigen ein tägliches Kranken- beziehungsweise Invaliditätsgeld bezahlt werden.

In der Organisation des Krankensystems ist das englische Selbstverwaltungssystem zum Vorbild genommen. Die Rassen sollen entweder durch die Unterführungsvereine verwaltet werden. Nur wo die Grundlagen dafür fehlen, soll das Arbeitsministerium Departements- (Regierungsbezirk), Kreis- und Gemeindeausschüsse damit betrauen. Außerdem sollen in jedem Departement ein oder mehrere Sanatorien für anstehenden Kranken zu errichten, besonders für Tuberkulosekranke, gebaut werden, wofür ein Kredit von 30 Millionen Frank vorgeschlagen wird. Die Sanatorien sollen mit der Rasse gemeinsam verwaltet werden. Ein Staatsamt für Krankheits- und Invaliditätsversicherung soll zur Überwachung der Organisationen geschaffen werden.

So der Vorschlag. Es darf allerdings bezweifelt werden, daß er in Frankreich so rasch Wirklichkeit wird. Denn der Achtundzestigste ist seit dem 23. April 1919 auf dem Papier eingeführt. Bisher ist aber erst für die Arbeiter und Druckindustriellen die erforderliche Ausführungsordnung erlassen, und jüngst mußte die Konföderation Générale du Travail (diese entspricht dem Ausschuß des Allgemeinen Gewerkschaftsbundes in Deutschland) dagegen protestieren, daß die Regierung bestrebt ist, seine praktische Einführung immer länger hinauszuziehen. Auch in der Leder- und Druckindustrie ist er mit dem Zugeständnis erlaubt, daß für 3 beziehungsweise 4 Monate des Jahres bei überstarken Aufträgen die Arbeitsstunden beibehalten werden können. Hoffen wir, daß bald auch in Frankreich die Gewerkschaft der sozialen Verhältnisse — nicht nur in Gesetzesparagrafen — sondern im Leben der Arbeiterklasse sich aufregt.

Ein Regierungserlaß über Vergütung von Bauarbeiten.

Der preussische Minister der öffentlichen Arbeiten hat am 11. August nachstehenden Erlaß an die ihm unterstellten Behörden herausgegeben:

„Der Erlaß vom 14. Dezember 1918 ist dem Bedürfnis entsprungen, für die damals im Vordergrund stehende Bekämpfung der Arbeitslosigkeit Regeln zu geben und dabei namentlich für die Vertragsaufstellung mit Rücksicht auf die wegen der Preissteigerung bestehende Unklarheit Inhaltspunkte zu gewähren. Der Erlaß hat aber wegen dieser noch fortwährend bestehenden Unklarheit auch eine ganz allgemeine von der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit abweichende Bedeutung. In diesem Sinne werden den Behörden auf Grund der genannten Bestimmungen für die großen Ausführungen folgende weitere Richtlinien gegeben:

1. Wird von einer Ausführung abgesehen und mit Unternehmern frei über die Vergütung verhandelt, so empfiehlt es sich nicht, eine zu große Zahl von Firmen heranzuziehen. In einem Eingelassen waren es deren 14. Die Stellen, die jedem einzelnen Unternehmer entfallen, sind unter den heutigen Verhältnissen recht erheblich. Auch ist er meist auf Wochen hinaus in der Verfügung über seine Geräte und sein Personal gebunden, wodurch ihm Schwierigkeiten bei der Verteilung an anderen Vergütungen erwachsen können. Es ist daher zweckmäßiger, nur mit einer beschränkten Zahl von Unternehmern zu verhandeln, deren Beschränkung nach ihrer Leistungsfähigkeit und besonders unter dem Gesichtspunkte, ob die betreffende Firma tatsächlich im Besitz der erforderlichen Geräte ist, sorgfältig erfolgen muß.

2. Bei den Selbstkostenbeiträgen werden für den Gewinn von den verschiedenen Behörden oft sehr verschiedene Prozentsätze der Eigenkosten der Vergütung zugrunde gelegt. Sätze von 6 bis 15 pzt. sind beobachtet worden. Es ist von dem Grundsatze auszugehen, daß die außerordentliche Steigerung der Selbstkosten nicht zu übermäßigen Gewinnen führen darf. Gewinnsätze von 10 pzt. und mehr müssen nur in Ausnahmefällen und es muß die Vereinbarung eines unter 10 pzt. liegenden Satzes angestrebt werden. Andererseits ist nicht zu verkennen, daß einer Steigerung der Gewinne bei einzelnen Ausführungen auch eine Steigerung der Verluste bei andern Arbeiten gegenübersteht. Auch sonst ist das Wagnis des Unternehmers heute im allgemeinen größer als früher, zum Beispiel infolge der großen Steigerung der Preise für Maschinen und Rohstoffe, deren Wertminderung nicht abgesehen ist. Es ist deshalb nicht möglich, für alle Fälle gewisse Prozentsätze einheitlich als angemessen festzusetzen. Auch hier spielen die Verhältnisse des Eingelassen eine ausschlaggebende Rolle. Gerade bei in kurzer Zeit auszuführenden Arbeiten bei hohen Vertragssummen, einfachen Verhältnissen im Baubetriebe und sonstigen Umständen lassen niedrigerer Gewinnansätze angezeigt erscheinen. Hier und da werden

die Gewinnjahre nur auf Teilbeträge der Eigenkosten be-
zogen. Da jedoch das Bild des wirklichen Gewinnes
leicht verfehlt wird und in den verschiedenen
Teilen, wie besonders in Geräterteilen, auch noch ein nicht
unerheblicher Gewinn enthalten sein kann, so empfiehlt sich
dieser Art der Gewinnerrechnung weniger.

3. Für das Großgerät werden oft, unabhängig von dem
Wert der wirklich benutzten Geräte, sehr hohe Abschrei-
bungen oder entsprechend hohe Abschreibungssätze. Bes-
onders das letztere Verfahren kann die Unternehmer ver-
anlassen, ohne eigenen Schaden Geräte zu hohen Preisen
zu mieten und ihre eigenen Geräte für andere Arbeiten
zurückzubehalten oder sie selbst weiter zu vermieten. Es ist,
wie schon oben bei Nummer 1 hervorgehoben, bei der Aus-
wahl der Unternehmer besonders zu prüfen, ob die in
Frage kommenden Firmen im Besitz der erforderlichen Ge-
räte sind. Ein verhältnismäßig hohes Maß für die Be-
schaffung der Geräte wird sich ergeben, wenn der Wert des
Großgerätes vor und nach Gebrauch entweder durch Ver-
kauf oder durch einen unbedingten maßstäblichen
Einkaufsverkauf festgelegt wird. Zur vorläufigen
Entscheidung des Unternehmers wäre im Werttage zu-
nächst außer der Kapitalverzinsung von etwa 5 p. H. eine
angemessene Abschreibung, berechnet entweder nach Jahren
oder Monaten, herzusetzen; die Abschreibungssätze
kann für eine bestimmte Zahl von Monaten einen höheren
Wert haben und dann auf einen niedrigeren Prozentsatz
oder auf Null fallen. Bei der endgültigen Abschreibung
sollte nach der zweiten Feststellung des Gerätewertes die zu
gehende Summe zu berücksichtigen.

4. Einige Verfahren führen in den Verbindungsunter-
lagen für das Vorhalten der Geräte von vornherein einen
bestimmten Prozentsatz fest. Die Bestimmung eines solchen
Satzes ist außerordentlich schwierig und setzt einen genauen
Bauplan darüber voraus, welche Geräte und wieviel davon
benutzt werden sollen. In den einzelnen Fällen wird man
nützen bei den einzelnen Firmen werden diese die Aus-
führung in verschiedener Weise betreiben. Es empfiehlt
sich daher, den Prozentsatz nicht in den Verbindungsunter-
lagen festzusetzen, sondern ihn von den Unternehmern an-
geben zu lassen und ihn gegebenenfalls durch Verhandlungen
unter Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse
vorkontrollieren. Der Prozentsatz sollte sich nach dem
Wert der Lebensdauer des Großgerätes von den Unter-
nehmern sehr niedrig angeben, um eine besonders hohe
Abschreibung für das Jahr zu rechtfertigen. Abgesehen von
besonderen Fällen wird eine zweigeteilte Abschreibung
vollkommen ausreichen; in besonderen Fällen wird man
jedoch darunter bestehen können. Bei der Bemessung der
Abschreibungen wird man unter Zugrundelegung ähnlicher
Annahmen auf angemessene Werte kommen.

4. Bei dem hier geschilderten Verfahren der Vergütung
von Bauarbeiten zu festen Grundpreisen ist eine Bereit-
gung des Unternehmers an den höheren Werten und Bau-
stoffpreisen vorgesehen. Da jetzt auch für das Tiefbau-
gewerbe Tarifpläne eingeführt werden, kann von einer
festen Vergütung des Unternehmers an den Lohnsteige-
rungen abgesehen werden; da aber die Tarife durch Ver-
handlungen zwischen den Verbänden der Bauarbeiter und
Unternehmern zu bestimmen sind, so ist es notwendig,
als festes hierfür einen Einfluss auf die Bemessung der
Löhne hat, so ist davon abzusehen, den einzelnen Unter-
nehmer von der Lohnsteigerung ganz zu befreien und die
ganz der Verwaltung aufzugeben. Der zu Lasten des
Unternehmers gehende Anteil ist aber nicht, eine auf
10 vom Hundert der Steigerung oder Minderung der Löhne
festzusetzen. Bei den Bauarbeiten wird hier von der Fest-
setzung eines ungefähren einheitlichen Prozentsatzes ab-
gesehen, da die Verhältnisse in den einzelnen Fällen zu
verschieden sind und die besonderen Umstände be-
trachten, wie die Möglichkeit eines zeitlichen Einflusses, lang-
fristige Lieferverträge, Herstellung in eigenen Betrieben
und dergleichen, berücksichtigt werden müssen.

Infallverhütung und Unverständnis.

Von den Arbeiterorganisationen wird seit Jahrzehnten
die Forderung erhoben, der Baukontrolle und damit der
Infallverhütung größere Aufmerksamkeit zu widmen.
Weil diesem Verlangen durch die Berufsorganisationen
nicht in genügendem Maße Rechnung getragen wurde,
wandten wir uns oft an die Verbände. In den größten
Städten stellten auch die Bauarbeiter selbst Kontrollen
an. In der letzten Zeit konnten wir mehrfach berichten
über Anstellung von Baukontrolleuren aus Arbeiterkreisen,
die Beamteneigenschaft haben und aus öffentlichen
Mitteln bezahlt werden. Wir sind bereit, anzuerkennen,
dass in unseren Mitgliederkreisen diese Bestrebungen besten
Verständnis gefunden haben. Darum sind wir entsetzt
über folgenden Fall, den die Thüringische Bauwerks-
Berufsorganisation der Öffentlichkeit unterbreitet:

Ein technischer Aufsichtsbauer machte auf seiner
Revisionsreise in dem Orte Groß-Wendleben in obhohem
Forstlager Raum einen Schieferdach, der den Giebel eines
Hauses abschleifte, auf ein Gerüst aufmerksam, das in
etwa 4 Meter Höhe keine Brustwehr aufwies und auch
sonst gefährdende Fehler zeigte. Dessen Antwort be-
stand darin, dass der Aufsichtsbauer nicht allein in der
größten und gemeinsten der Verbände, sondern
auf ihn einzeln, in den Sitzungsminuten sich und
ihnen das, bis schließlich ein Dorfbewohner, auf
den Kopf der Beamte hingele, dazwischen trat. Dro-
hungen wie: „Der Lump soll sich ja nicht mehr sehen
lassen“ und schämere folgen den Verbänden, aus er
sich schließlich mit beschämtem Stirnen und gefundene
nen Gliedern dem Ungebot entzog. Wie stellen sich die
Gewerkschaften zu diesem Fall? Auffassung der Ar-
beiter darüber, dass die Baukontrolle doch gerade ihre-
wegen durchgeführt wird, tut unter entsprechendem Hin-
weis auf obigen Fall wirklich nach.

Wir hoffen und wünschen, dass das Gericht an diesem
Angelegenheit eine strenge Bestrafung vornimmt. Sollte es sich
um ein Mitglied des Dachdeckerverbandes handeln, so grollt

sein wird keinen Augenblick daran, dass dieser in der schär-
fsten Form, die ihm möglich ist, dagegen Stellung nehmen
wird. In seine eigenen Mitglieder erlassen wir, den Berufs-
genossenschaftlichen Beamten ebenso wie den sonstigen Bau-
kontrolleuren bei der Erfüllung der Pflichten zu helfen.
Wir wollen aber zu dem hier vorliegenden Fall noch
bemerkend, dass es sich nicht um einen einzelnen Ge-
fallen handelt, sondern um einen jenen Kleinmeister, die
fanatische Gegner aller Schutzvorrichtungen sind.

Die Arbeitslosigkeit im zweiten Viertel- jahr nach Ortsgrößenklassen.

Der im ersten Vierteljahr, ausgangs Februar be-
gonnene Rückgang der Arbeitslosigkeit hat sich im zweiten
Vierteljahr langsam fortgesetzt. Mit 55 Arbeitslosen auf
je 1000 Mitglieder ist das erste Vierteljahr ab. Dies
Verhältnis verringerte sich Ende April auf 30, Ende Mai
auf 20 und Ende Juni auf 17. Die insgesamt gemeldete
Arbeitslosigkeit zeigt einen ähnlichen Verlauf. Von je
1000 Mitgliedern hatten sich arbeitslos gemeldet im März
136, im April 68, im Mai 45, im Juni 35. Bemerkenswert
ist, wie dieser Rückgang sich mit vorrückender Zeit verlang-
samt. In den einzelnen Ortsgrößenklassen ist die Be-
wegung ungefähr die gleiche. Doch war die Arbeitslosigkeit
in den Vereinen der Großstädte bedeutend größer als in
den beiden anderen Ortsgrößenklassen. In allen drei
Monaten betragen die Rückgänge in den Großstädten ein
mehrfaches der mittel- und kleinstädtischen Verhältnisse.
Die Dauer der Arbeitslosigkeit, soweit es sich um die auf
ein arbeitslos gemeldetes Mitglied durchschnittlich entfallen-
den Arbeitslosentage handelt, weist nicht so große Unter-
schiede auf. Im April trat ein Arbeitslosen in den Verei-
nen der Kleinstädte durchschnittlich eine etwas längere
Arbeitslosigkeit als in den anderen Vereinen. Doch ver-
schoben sich die Verhältnisse auch hier im Laufe des Viertel-
jahres zugunsten der Kleinstädte. Nach ihrem Verhältnis
zu den kalendermäßigen Werttagen betraf die Dauer der
Arbeitslosigkeit ungefähr wie die Arbeitslosentage. Die
keine Tabelle mit den Rückgängen aus den Großstädten
verfügt, dass die Arbeitslosigkeit sich hier besonders ver-
schärft. Wohl hatten 2 Vereine, Dortmund und Kiel, in der
ganzen Periode keine Arbeitslosen; in Wodum, Duis-
burg, Essen, Gelsenkirchen, Saarbrücken stand am Viertel-
jahresabschluss alles in Arbeit, und in anderen Vereinen
blieb die Arbeitslosigkeit teils erheblich unter dem allge-
meinen Durchschnitt. Dagegen hatte aber eine Reihe
anderer Vereine wie Bremen, Weeslau, Danzig, Frankfurt,
Gannover, Wiesbaden im Juni mehr Arbeitslose als im
April. Auch einige andere, namentlich größere Vereine, im
Voraus, Leipzig, Düsseldorf, Berlin Hamburg, stellten das
Vierteljahr recht ungünstig ab. — Soweit die Vereine dar-
über berichteten, ist die Arbeitslosenunterstützung im zweiten
Vierteljahr in 21 186 Fällen in Anspruch genommen. In-
sgesamt erforderte sie für 325 295 Unterstützungstage.

Die Arbeitslosigkeit im zweiten Vierteljahr nach Ortsgrößenklassen.

Ortsgrößenklassen	Zahl der arbeitslos gemeldeten Mitglieder am Ende des Monats	Ges. Arb. arbeitslos gemeldet	Arbeitslose pro Mitglied	Arbeitslosentage im Durchschnitt	Arbeitslosentage								
					in Anspruch genommen	in Anspruch genommen							
Monat April													
Orte mit 100 000 und mehr Einwohnern	39 121 053	12 236	101	227 424	4465	680 1016	5 671	47	155 541	12,7	5,95		
• 20 000 bis 100 000	127 79 637	3 206	38	21 111	1292	518	95 1 190	15	38 542	12,0	2,02		
• weniger als 20 000	543 95 967	2 850	40	39 83	1165	233	140 1 039	16	38 062	14,3	2,40		
Im ganzen Reichs...	709 266 647	18 102	68	287 618	6922	1411 1251	7 900	30	332 145	12,8	3,63		
Monat Mai													
Orte mit 100 000 und mehr Einwohnern	37 131 635	9 988	76	1089	286	3741	847	542	4 572	35	118 303	11,8	3,46
• 20 000 bis 100 000	127 93 418	2 152	23	17 51	727	247	165 962	10	24 080	11,2	0,99		
• weniger als 20 000	546 76 646	1 339	17	28 24	447	181	49 638	8	15 144	11,3	0,76		
Im ganzen Reichs...	709 301 599	13 479	45	1134	361	4915	1275	759	6 172	20	157 527	11,7	2,00
Monat Juni													
Orte mit 100 000 und mehr Einwohnern	37 139 250	8 861	60	523	165	3292	300	424	4 180	30	96 239	11,5	2,88
• 20 000 bis 100 000	132 105 710	2 024	19	19 54	902	177	61 830	8	21 154	10,5	0,83		
• weniger als 20 000	549 86 629	1 193	14	30 38	439	160	5 498	6	12 050	10,1	0,58		
Im ganzen Reichs...	738 331 589	11 578	35	577	257	4635	637	548	5 608	17	129 497	11,2	1,63

Auslandsarbeiter, Devisenture und Wala.

Vor dem Kriege haben sich nur einige 350 000 aus-
ländische Arbeiter in Deutschland gemeldet; dem andere Leute hatten
kein Interesse daran. Heute ist es wesentlich anders, und es
sollte sich eigentlich jeder darum kümmern. Wie wichtig dies
ist, wollen wir in nachstehendem erläutern. Zunächst einen
Rückblick:

Land	Anzahl	Wala
Gottland	100	626
Dänemark	100	604
Schweden	100	556
Norwegen	100	526
Dänemark	100	136
Schweden	100	402
Wien	100	42,65
Wada	100	411

Welch heißt beachtet und Brief geordert. Normal haben
wir als Vergleich hinzugefügt; es ist der Wert vor dem Kriege

611 755; jeder Unterstützungsfall für 15,4 Tage 28,88.
Davon entfielen auf die Großstädte 15 392 Unterstützung-
fälle, 245 919 unterstützte Tage und 487 992 Unter-
stützungstage; auf die Mittelstädte 3531 Fälle, 43 962 Tage
und 74 182 auf die Kleinstädte 2283 Fälle, 25 414 Tage
und 49 801. Durchschnittlich erforderte ein Unterstützungs-
fall in den Großstädten für 16,0 Tage 21,70, in den
Mittelstädten für 12,5 Tage 21 und in den Kleinstädten
für 15,6 Tage 21,92.

Verhältnis der Arbeitslosen zum Laufende der Mitglieder in den Vereinen der Großstädte.

Verein	April		Mai		Juni	
	Zahl	Arbeitslos	Zahl	Arbeitslos	Zahl	Arbeitslos
Machen	44	37	-	-	-	-
Magdeburg	30	5	7	3	11	7
Barmen-Ges.	57	17	65	12	46	12
Wodum	10	2	-	-	-	-
Braunschweig	59	29	27	20	23	23
Bremen	101	69	99	47	111	30
Weeslau	4	2	23	5	24	3
Gelsen	3	3	-	-	-	-
Chemnitz	87	60	84	39	52	25
Göln a. Rh.	25	5	11	3	13	4
Grefeld	25	10	16	5	15	2
Danzig	68	13	39	10	62	18
Dortmund	-	-	-	-	-	-
Bresden	153	91	113	66	86	46
Düsseldorf	225	174	197	103	116	96
Duisburg	2	1	-	-	-	-
Erfurt	40	21	20	6	9	3
Essen a. d. Rh.	16	1	3	-	-	-
Frankfurt a. M.	66	54	85	72	79	73
Gelsenkirchen	-	-	-	-	-	-
Göln a. d. S.	50	13	24	2	3	0,5
Hamburg	374	117	325	100	199	84
Hannover	27	7	40	20	47	19
Karlsruhe	4	3	5	2	1	1
Kiel	-	-	-	-	-	-
Königsberg i. Pr.	140	24	43	27	15	1
Leipzig	307	169	265	142	239	99
Magdeburg	25	10	16	4	10	2
Mannheim	12	7	24	5	10	3
Münster	42	17	16	12	17	9
Mülheim a. d. Rh.	73	4	10	3	4	1
München	132	46	52	22	60	46
Nürnberg	99	21	16	8	17	5
Osnabrück	237	160	190	79	237	109
Potsdam	295	220	-	-	-	-
Rheinl. u. W.	5	2	11	2	0,4	-
Rosen	114	62	89	32	50	8
Stettin	31	23	21	17	20	13
Stuttgart	137	74	154	98	155	99
Wiesbaden	101	47	76	35	60	30
Durchschnitt	142	-	-	-	107	-
Berlin	-	-	-	-	-	84
Durchschn. mit Berlin	56	-	-	-	42	-
						35

oder Goldwert. Man zahlte also hiernach in Berlin am
9. September 1919 zum Beispiel für 100 Schweizerische Franken
4,02,50 anstatt 4,80 vor dem Kriege. Devisen sind Auslands-
währungen, mit denen man die Waren im Auslande bezahlt.
Diese Wechsel werden von andern aufgekauft, um in Deutsch-
land wieder Waren damit zu bezahlen.

Ein anderer Kursbericht:
Paris, 8. September. Devisenkurs.
Berlin 24,80 Wien 10, Prag 18,50, Holland 211,
Newport 569, London 23,63, Paris 68,25, Stalien 68,
Brüssel 67, Kopenhagen 124,80, Stockholm 138, Christiania
130, Madrid 107, Buenos Aires 242.

Hiernach zahlte man für Wechsel auf Berlin für 100
Fr. 23,80, Wien für Fr. 100 Fr. 10 usw. Nehmen wir den
Vergleich mit der Schweiz, so sehen wir oben, dass der
Schweizer Wechsel in Berlin mit 500 p. H. bezahlt wird,
also den fünfstufigen Wert hat. Dagegen zahlte man in Zürich
für den Berliner Wechsel nur 19 p. H. oder noch nicht ganz
den fünften Teil des Wertes.

Welche Folgen hat die Wertminderung unserer Mark?
Verkauf ein Berliner Fabrikant eine Maschine nach der

legen mit in den Abend gegogen. Kollegen Morin war unsere unwidrige Lage begründet? In uns selbst, weil wir uns nicht zusammengeschlossen hatten. Wir waren dem Spott der gesamten arbeitenden Menschheit ausgesetzt hinsichtlich unserer Röhre und unserer Arbeitszeit. Wir konnten nicht Schritt halten mit den übrigen Arbeitern, weil wir nicht den gewerkschaftlichen Gedanken erfaßt hatten. Wir waren vollständig der Macht unserer Meister preisgegeben. Wenn wir uns nicht nur organisieren, um den tarifmäßigen Lohn zu erhalten, sondern wir müssen auch mitwirken, das Maßstab des Verdienstes zu fällen. Darum, Kollegen, hinweg mit dem alten verrotten und morschen System! Der Gehalt wird in Zukunft nicht nur das Arbeitslohn sein, das entwehrt bleibt zu schweigen hatte oder, wenn es sich nicht fügte, auf die Straße gejagt wurde. Er wird zukünftig in allen Fragen, die unser Gewerbe angehen, mitreden. Er wird sich mit den Massen Organisation und Solidarität das erkämpfen, was ihm zusteht. Es wird dafür gefordert werden, daß eine Gehaltsliste besteht, die gewissenhaft und pünktlich ihre Arbeit verrichtet. Es muß aber auch unsere zwölf- bis fünfzehnjährige Arbeitszeit befristet werden. An die Kollegen anderer Berufe, die Mitglieder des Deutschen Bauarbeiterverbandes sind, ergeht der Ruf: „Mittelt bei den Schornsteinfegergehilfen, besonders in Oberhessen, für den Eintritt in den Verband. Macht die Kollegen auf den Tarifvertrag der Schornsteinfegergehilfen aufmerksam. Sagt ihnen, daß die dreizehnpromzentige Lohnerhöhung ab 15. Juni nicht für die Meister, sondern zum Ausgleich für den erhöhten Gehaltslohn bestimmt ist. Keiner der Schornsteinfeger kann denken, daß er heute noch ohne Organisation durchs Leben kommt. Wegen der Ungewissheit unseres Gewerbes ist es uns leider nicht möglich, die Migration selbst zu ausüben, wie es nötig wäre. Darum heißt uns. In jeder Stadt, in jedem Dorf in Hessen sind Mitglieder des Bauarbeiterverbandes anzufinden, deren Pflicht es ist, auf die unorganisierten Schornsteinfegergehilfen einzumitteln.“

Kommunisten: 1. Konrad Klein, Darmstadt, Adolphstraße 78a, II.; 2. Jean Wieser, Adolphstraße 20, I.; 3. Hans Karpfinger, Offenbach a. Main, Geleisstraße 66; 4. A. Klaus, Mainz, Burjulfstraße 43.

Wannertung der Redaktion. Nachdem sich der Verband der Schornsteinfeger, der in Berlin seinen Sitz hat, als selbständige Organisation dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund (Generalcommission) angeschlossen hat, ist unser Verband für die Schornsteinfeger nicht mehr unabhängig. Deswegen müssen aber unsere Mitglieder doch dafür agitieren, daß sich alle Schornsteinfeger organisieren.

Meisthöflichkeit der Jolierer, die Ötern in Hamburg sagte, grundsätzlich jegliche Alfordarbeit abgelehnt. Die Unternehmer verlangen die Zulassung der Alfordarbeit, über deren Zweckmäßigkeit man zwar streiten konnte, die aber aus volkswirtschaftlichen Gründen heute sogar von führenden Sozialisten empfohlen werde. Nach längerer Diskussion einigt man sich auf folgende Fassung:

Alfordarbeit in jeder Form, auch als Prämienlohn, ist für die Dauer dieses ersten Reichstages ausgeschlossen. (Vergleiche Protokollartikel 14.) Die Frage der Zulassung der Alfordarbeit ist durch die Fassung des Hauptvertrages, wonach Alfordarbeit in jeder Form, auch als Prämienlohn, während der Dauer dieses ersten Reichstages ausgeschlossen ist, nicht endgültig erledigt. Es muß anerkannt werden, daß im Interesse des gesamten Volkswirtschafts alles gefordert werden muß, das geeignet ist, die Leistungsfähigkeit des Einzelnen und der Gesamtheit zu steigern. Als eines der Mittel kann auch die Alfordarbeit betrachtet werden. Die Jolierer sind daher bereit, die Frage der Zulassung beziehungsweise Wiedereröffnung der Alfordarbeit dahingehend in den örtlichen beziehungsweise bezirkslichen Schlichtungskommissionen gemeinsam mit den Arbeitgebervertretern zu prüfen, ob die Alfordarbeit für das Jolierergewerbe zu empfehlen ist. Wird diese Frage bejahend, so sollen mit sämtlicher Zustimmung gemeinschaftlich Alfordtarife ausgearbeitet werden, die der Verhandlungskommission des Reichstages bis März 1920 als Material unterbreitet werden. Die Frage der Alfordarbeit unterliegt dann bei der Erneuerung des Reichsarbeitsvertrages im nächsten Jahre einer erneuten Vereinbarung.

Und was auf den Lohn für Jolierer und Helfer hatte man sich über die grundsätzlichen Fragen, vor als Jolierer und mehr als Helfer zu betrachten ist, bereits bei der ersten Verhandlung geeinigt und folgendes als Grundlohn festgelegt:

1. Jolierer ist, wer alle vorkommenden Jolierergewerbearbeiten für die Wärme- oder Kälteleitungsordnungsmäßig und in angemessener Zeit ausführen und sich durch Abgangsbefreiung einer Stelle als solcher ausweisen kann.
2. Die am Ort der Arbeit angenommenen Gelegenheitsarbeiter fallen nicht unter diesen Vertrag, sondern werden nach den örtlichen Sätzen bezahlt.
3. Alle übrigen Hilfskräfte gelten als Helfer.

Vom Bau.

Berufliche Fortbildung für Hamburger Bauarbeiter. Einmalen Hamburger Bauarbeiter ist Gelegenheit gegeben, sich in ihren freien Stunden beruflich weiterzubilden durch die an der Siemens-Gesellschaft in Hamburg, Steinbamm 31, bestehenden technischen Abendkurse, die es ermöglichen, ohne Unterbrechung der Berufstätigkeit sich in Theorie, Entwerfen und Berechnungen weiterzubilden. Aus dem uns vorliegenden Lehrplan geht hervor, daß in der Abteilung für Hochbau unterrichtet wird über Eisenkonstruktionen, Holzkonstruktionen, Gemäuerbau, Entwurfen von Gängenhäusern, Beamtenhäusern, Einfamilienhäusern, Geschäftshäusern, öffentlichen Gebäuden, landwirtschaftlichen Gebäuden, über Verzahnungen und Bauführung, Städtebau, Eisenbetonbau, Formentwürfe, Eisenkonstruktionen, Pfeilerbauwerke, Mauerwerk usw. Zur Kurse erstrecken sich über 3 und 5 Halbjahre, je nach dem Maß der Kenntnisse, die der Hörer sich aneignen will. Der Unterricht findet statt wochentags abends von 8 bis 10 und Sonntags vormittags von 8 bis 12. Der Unterricht besteht aus Vorlesungen und Konstruktionsübungen, in denen Entwürfe in der von der Praxis geforderten Art angefertigt werden. Der Unterricht ist wissenschaftlich, aber doch so anschaulich und verständlich gehalten, daß jeder durchschnittlich Begabte mit Selbststudium folgen und das angestrebte Ziel erreichen kann. Regelmäßiger Unterricht ist jedoch Voraussetzung. Nach erfolgtem Studium kann man sich einer Prüfung unterziehen. Ueber bestandene Prüfungen werden Zeugnisse ausgestellt, die über das Maß der erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten Aufschluß geben. Der Unterricht wird von Ingenieuren erteilt, die Hochschulbildung haben und über eine langjährige Praxis verfügen. Das neue Unterrichtshalbjahr beginnt Mitte Oktober. Das Honorar beträgt für ein Halbjahr M 180, außerdem hat jeder neuereitrende Studierende einen Aufnahmehonorar von M 10 zu zahlen. Programm und Aufnahmehonorar täglich abends von 6 bis 7 1/2 Uhr in der Lehranstalt. In Anbetracht der hohen Bedeutung, die eine gute fachliche Ausbildung im Verein mit praktischer Erfahrung für das technische Berufsleben hat, und die in den nächstfolgenden Jahren noch steigen wird, sei hiermit auf die Anstalt hingewiesen.

Anstellung von Baukontrolleuren in Chemnitz. Rat und Stadtbürgermeisterei in Chemnitz haben die Anstellung von 2 Baukontrolleuren beschlossen, die wöchentlich am 1. Oktober dieses Jahres ihr Amt antreten werden. Sie werden durch den Rat aus Vorschlagslisten der Bauarbeiter-Schutzkommission auf ein Jahr gewählt. Nach Ablauf des Jahres findet nach Rücksprache mit der Bauarbeiter-Schutzkommission eine Neuwahl statt. Das Wählerrecht durch die Bauarbeiter-Schutzkommission ist infolgedessen gelichtet, als Kontrolleure, die sich zur Ausübung ihres Amtes als unfähig erweisen oder die das Vertrauen der Bauarbeiter-Schutzkommission nicht mehr besitzen, unter Einwirkung einer vierzehntägigen Kündigungsfrist jederzeit entlassen werden können. Erst später, wenn die Bauaufsicht gegenüber dem Rat annehmen sollte, ist laut Beschluß des Hauptgemeinderates die Anstellung weiterer Kontrolleure vorzugehen. Mit dem Beginn des Monats und der Stadtbürgermeisterei in Chemnitz wird zum ersten Male in Sachsen eine Forderung erfüllt, die von den Bauarbeitern seit vielen Jahren erhoben worden ist. Öffentlich folgen andere Städte in Sachsen und im ganzen Reich nach.

Zur Bauhoffenbewirtschaftung schreibt der preussische Minister für Volkswirtschaft: Aus den Kreisen der Bauhoffen haben gegen den Rentalkstellen (Minister für Volkswirtschaft), Reichskommissar für das Wohnungswesen) fortgesetzt sehr viele die Bauhoffenbewirtschaftung betreffende Anfragen und Anträge, die die Wichtigkeit der Bauhoffenbewirtschaftung und die Bedeutung der Bauhoffenbewirtschaftung für die Bauhoffenbewirtschaftung unterliegen. Alle derartigen Anfragen und Anträge können von der Rentalkstelle nur ohne Eingehen auf die Sache an die Provinzialstellen, abgegeben werden. Abgegeben davon, daß dadurch eine unrichtige Beurteilung der Bauhoffenbewirtschaftung, die damit auch eine unrichtige Bewertung in der Entscheidung der Anträge und Anfragen verbunden. Es liegt also im Interesse der Beteiligten, sich in allen die Bauhoffenbewirtschaftung betreffenden Fragen (Ziegel-, Zement-, Kalkfreibau und Kohlenutzung an Ziegeln) unmittelbar an den für ihren Wohnort zuständigen Bauhoffenbewirtschaftungskommissar (Regierungspräsident) oder Demobilisationskommissar zu wenden. In Zweifelsfällen ist der Sitz des betreffenden Kommissars bei der Ortsbehörde zu erfragen.

Soziales.

Für die Familienversicherung. In der Selbstkritik für ärztliche Fortbildung teil Professor Abel, Venedig, für die Einführung der Familienversicherung ein. Er weist darauf hin, daß die ärztliche Hilfe von Seiten der Eltern oft unterbleibt, weil die Eltern wirtschaftlich hierzu nur kümmerlich imstande sind. Als Beweis für den Nutzen der Familienversicherung führt Abel die Oberbayerische Knappschaft an, die seit 1910 von 220 000 versicherten Kindern 8000 ärztlich behandelt. Die Mehrkosten werden bei der Familienversicherung gar nicht einmal sonderlich hoch werden. Abel weist darauf hin, daß die Ausgabenüberschüsse bei der Zeigiger Ortskrankenkasse durch die Familienversicherung nur 15 pSt. betrug. Es würden auch die Krankenversicherer eine unermessliche Ersparnis erfahren. Im Hinblick hieran möchten wir noch auf den Bericht des Medizinikates der Stadt Berlin hinweisen, in dem bemerkt wurde, daß nach den Ermittlungen fast die Hälfte aller Disphthieriedesfälle vierstündig verstorben wäre, wenn rechtzeitig ärztliche Behandlung zur Verfügung gestanden hätte. Nach solchen Feststellungen ist es schwer zu verstehen, wie man einer für das proletarische Volk so wichtigen Frage an maßgebender Stelle noch so wenig Beachtung entgegenbringt. Oder glaubt man, daß sich der Proletariat jetzt bei den „hohen Löhnen“ die teuren Arztkosten mit Bequemlichkeit leisten kann?

Innere Arbeitsvermittlung im Juli.

Der Reichsarbeitsrat hat am 17. Nachweis und die Zentralstelle Dresden hat einen Facharbeitsnachweis gegründet und Gebühn hat nicht berichtet.

Ueberricht über die Vermittlungstätigkeit.

Im Monat Juli	Wannertung	Bauarbeiter	Wohnbau	Handwerk	Landwirtschaft	Textilindustrie	Metallindustrie	Chemie	sonstige	Gesamt
---------------	------------	-------------	---------	----------	----------------	-----------------	-----------------	--------	----------	--------

wurden angefordert 411 352 21 114 2 16 153 39 1108
vermittelt. 1. 204 298 19 112 2 16 127 39 817

Von den 1108 angeforderten Arbeitskräften konnten 817 vermittelt werden; das sind 73,7% auf je 100 Angeforderte. Die Vermittlung verteilt sich auf die einzelnen Branchen wie folgt: Es wurden vermittelt auf je 100 Angeforderte: Maurer 49,53, Bauhilfsarbeiter 84,24, Betonarbeiter 90,48, Stukaturer 100,24, Zimmerleute 98,24, Fliesenleger 100, Jolierer und Steinmetzen 100, Erdbauer 88 sonstige Arbeiter 100

Gipser und Stuckateure.

Danzig. Am 1. September wurde für das hiesige Stuckateureverbein ein Tarifvertrag abgeschlossen. Der Stundenlohn für einen Stuckateur beträgt M 2,64. Der Werkmeister erhält 15 pSt. Zuschlag zum Wesellenslohn. In Aufträgen werden bezahlt für Liebertunten 25 pSt. für Nacht- und Sonntagsarbeiten 50 pSt. Bei auswärtsigen Arbeiten werden als Auslöse M 7 pro Tag bezahlt.

Dresden. Einen schönen Erfolg kann unsere Section der Stuckateure buchen. Nach zweimonatlichem Streik gelang es, unsere höchsten Forderungen fast reiflos zur Anerkennung zu bringen, und zwar wurde der Stundenlohn für Stuckateure von M 2,60 auf M 3, für Vertikalstuckateure von M 2,33 auf M 2,75 erhöht. Gleichzeitig gelang es uns, zu erreichen, daß vom 22. bis zum 10. August 10 pSt. also 23 pro Stunde, nachgezahlt wurden. Die Auszahlung ist bereits ab 18. August auf M 4 auf M 6 erhöht worden. Nur durch geschlossenen Zusammenhalten der Kollegen war dieser Erfolg möglich. Möge dieser Erfolg allen, die es angeht, zur Lehre dienen.

Jolierer und Steinholzleger.

Die in letzter Nummer des „Grundstein“ verhängte Schere über die Firma Samburg-Altonaer Jolierwerk, Arbeitsstelle M. Wolf in Magdeburg, sollte hiermit aufgehoben.

Die Verhandlungen zur Schaffung des Reichsarbeitsrates für das 3. Reich sind am 9. und 10. September in Hannover stattfinden, sind wiederum an der Spitze geführt. Die Arbeitgeber haben auf Grund eines Vorschlags, den der Vertreter des Verbandes übernahm, am Schluß der ersten Verhandlungen gemacht hat, zu neuen Verhandlungen eingeladen. Dieser Vorschlag ging dahin, in allen Tarifverträgen den dort geltenden Lohn anzunehmen, und darauf für die Jolierer als Spezialgruppe einen Zuschlag zu gewähren. Bei den Verhandlungen spielte neben der Lohnfrage der Arbeitszeit eine große Rolle. Bekanntlich hatte die

Internationale Bauarbeiterbewegung. Amerika.

In New York und Umgebung haben die Maurer am 16. August die Arbeit eingestellt, weil sie sich mit den Unternehmern nicht über die Lohnhöhe einigen konnten. Die Maurer fordern einen Stundenlohn von 1,25 Dollar oder bei achtstündiger Arbeitszeit, die dort seit vielen Jahren besteht, einen Tagelohn von 10 Dollar. Nach der Friedenswahrung würden das in Mark umgerechnet 42,50 sein. Nach dem heutigen Valutastand der Mark käme allerdings ein täglicher Lohn von rund M 200 heraus. Selbstverständlich werden drüben von den Unternehmern die gleichen Argumente gegen jede Lohn-erhöhung vorgebracht wie bei uns. Aber unsere dortigen Kollegen lassen sich nicht einschüchtern von der Sorge um die Konkurrenzfähigkeit der nationalen Industrie nicht im geringsten beeinflussen. An der Bewegung sind 4 New Yorker Local-Union oder Vereine beteiligt. Maurer, Steinmetzen und Putzer gehen in diesem Kampf Hand in Hand.



Bücher und Schriften.

Die Sozialisierung, ihre Aufgabe und ihre Form. Von Dr. Edward Heimann, Verlag Gesellschaft und Erziehung, Berlin SW 48, Wilhelmstraße 9, Preis 4.1.

Zeiten und Wälder. Monatshefte für Volkswirtschaftslehre, Staatsbürgerkunde, Geschichte und Geographie. Herausgegeben von Prof. Dr. Adolf Harnack, Hannover, Gellerstraße 71, Preis 4.1.

Rechtsmogeleten. Eine Blütenlese: Staatsanwaltschaftliche Richter, Oberflächliche Gerichtsberichte, Jrenärztliche Aufsichtsräte, Verlag Adolf Harnack, Hannover, Gellerstraße 71, Preis 4.1.

Briefkasten.

E. R. in R. Der Grund, weshalb das Papiergeld zurzeit in Deutschland geringer bewertet wird als das gemünzte Gold, liegt letzten Endes darin, daß das Gold einen hohen Eigenwert hat, was beim Papiergeld nicht der Fall ist.

Zentralfrankentasse.

Die Formulare zur Abrechnung für das 3. Quartal 1919 nebst Nachtrag 2 zur Kassenführung, der mit dem 1. Oktober 1919 in Kraft tritt, sowie die Anweisung dazu und ein Vordruck für Besondere Mitteilungen und Kassieren sind an die Bezirksverwaltungen versandt.

Der Vorstand. S. A.: H. Stammer, stellvertretender Vorsitzender.

Abrechnung des Deutschen Bauarbeiterverbandes über das 2. Quartal 1919.

Table with financial data for the 2nd quarter 1919. Columns include 'Einnahme in den Vereinen', 'Ausgabe in den Vereinen', and 'Bilanz'. Total revenue is 288,506.81 and total expenditure is 288,506.81.

Table showing 'Einnahme in der Hauptkasse' (Revenue in the main office) for the 2nd quarter 1919. Total revenue is 289,105.61.

Table showing 'Ausgabe in der Hauptkasse' (Expenditure in the main office) for the 2nd quarter 1919. Total expenditure is 289,105.61.

Summary table for the 2nd quarter 1919, showing 'Bilanz' (Balance) with revenue and expenditure both at 288,506.81.

Samburg, 14. September 1919. Fern. Kober, Kassierer. Vorsitzender Rechnungsabschluß ist von uns revidiert und mit den Kassenbüchern und Belegen übereinstimmend befunden.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Vom 7. bis 13. September haben folgende Vereine an die Hauptkasse gezahlt: Auerbach 4.500, Amberg 2000, Mühlbach 200, Augsburg 10.000, Bremen 6284,65, Planenburg a. Harz 400, Baden-Baden 600, Bodum 3021,45, Coburg 1806,80, Cottbus 1000, Graßlitz 500, Delitzsch 1000, Döbeln 1000, Dramburg 150, Eintracht 500, Fährtenwalde 1000, Flensburg 860, Frankfurt 500, Frankenhäuser 300, Friedland 130, Frankfurt a. M. 5000, Freiburg i. B. 1500, Großschmied 900, Gommern 150, Gumbinnen 3000,76, Göttingen 1000, Gronau 400, Gücklitz 1000, Gerzsdorf 46, Gildesheim 7,55, Hagenuw 100, Heilbronn 1000, Hagenholz 1000, Hainich 100, Krapitz 150, Rudenwalde 600, Lauenburg a. b. Elbe 160, Lörrach 800, Lebnitz 800, Lüdenscheid 2550, Eßau 1000, Neuhagen 1000, Mannheim 600, Mühlheim 4000, Mühlhausen i. Th. 2250, Nordheim 600, Nürnberg 622,50, Neuruppin 995, Neustadt a. b. Orla 300, Oldenburg in Holstein 400, Pirich 78,20, Rathenow 1000, Stade 170, Stendal 1000, Seega 500, Schierke 400, Seefeld in der Altmark 200, Schmölla 800, Senftenberg 2000, Zültingen 1500, Hefermünde 600, Weißen 760, Wöhring 1000, Wittau 1000, Zister 245,80.

Sterbetafel.

Unter dieser Rubrik veröffentlichten wir alle Todesfälle der Verbandsmitglieder, von denen wir innerhalb einer Woche nach ihrem Ableben Mitteilung gemacht wird (die Bitte lautet Nr. 4.)

Bezirksverein Insterburg.

Als Bezirksführer unseres Vereins wurde der Kollege Gustav Döhlenburg, Berlin, gewählt. Allen Werbenden besten Dank.

Alois Dasch, im Mai bei Barosel in Lindau bei Schwabmühl, wo sich Frau Dasch befindet. Seine Adresse an den Kollegen Donat Sulzenbacher, Kempten i. Allgäu, Rathausplatz P. 102. Selbst Geld haben.

Adressenveränderungen.

Seuntenberg, Vorsitzender Max Dahlenburg, Bureau: Weststr. 2, Telephon 118.

Versammlungen.

Großen, Sonntag, 6. Oktober, vorm. 10 Uhr, in der „Hoffnung“, Guten. Mittwoch, 8. Oktober, abends 8 Uhr, im „Volksgarten“.